

Bezugspreis:  
Monatlich 50 Pfg. frei ins Haus gebracht, durch die  
Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. ercl. Beleggeld.  
Einzelr. Post-Zeitungsliste Nr. 6546  
Redaction und Druckerei: Emmerichstr. 15.  
Unparteiische Zeitung.  
Intelligenzblatt. Stadt-Anzeiger.

Wiesbadener

# General Anzeiger.

Neueste Nachrichten.

Amtliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Nr. 82

Samstag, den 6. April 1895.

X. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Diese Ausgabe umfaßt 12 Seiten.

## I. Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

### Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerrolle der Stadt Wiesbaden pro 1895/96 liegt vom 10. d. Mts. an im Rathhause (Zimmer No. 6) eine Woche lang zur Einsicht aus, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungs-Bezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist.  
Wiesbaden, den 2. April 1895. 604

Der Magistrat:  
J. B.: Hef.

Die Steuer-Ordnung, betreffend die Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer im Bezirke der Stadt Wiesbaden, wird im zweiten Blatt, Seite 10 und 11, veröffentlicht.

### Mittelschule a. d. Schulberg.

Die öffentlichen Prüfungen, zu welchen hiermit die Eltern und Angehörigen der Schüler und Schülerinnen, sowie Freunde des Schulwesens freundlichst eingeladen werden, finden in folgender Ordnung statt:

|                                                            |                                                       |   |   |      |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---|---|------|
| Samstag, den 6. April von 8-9 $\frac{1}{2}$ Uhr Klasse Ia. | 9 $\frac{1}{2}$ -11                                   | " | " | lb   |
|                                                            | 11-12                                                 | " | " | Vla  |
| Montag, den 8. April von 8-9                               | 9-9 $\frac{1}{2}$                                     | " | " | Vlo  |
|                                                            | 9 $\frac{1}{2}$ -10 $\frac{1}{2}$                     | " | " | Vlla |
|                                                            | 10 $\frac{1}{2}$ -11 $\frac{1}{2}$                    | " | " | b    |
|                                                            | 11 $\frac{1}{2}$ -12                                  | " | " | c    |
|                                                            | 2-2 $\frac{1}{2}$                                     | " | " | Vlla |
|                                                            | 2 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$                      | " | " | b    |
|                                                            | 3 $\frac{1}{2}$ -4 $\frac{1}{2}$                      | " | " | c    |
|                                                            | 4 $\frac{1}{2}$ -5                                    | " | " | d    |
| Dienstag, den 9. April von 8-9                             | 8-9                                                   | " | " | Vlb  |
|                                                            | 9-10                                                  | " | " | Va   |
|                                                            | 10-11                                                 | " | " | Vb   |
|                                                            | 11-12                                                 | " | " | IVa  |
|                                                            | 2-3                                                   | " | " | IVb  |
|                                                            | 3-4                                                   | " | " | IIIa |
|                                                            | 4-5                                                   | " | " | IIIb |
| Mittwoch, den 10. April, von 8-9                           | 8-9                                                   | " | " | IIa  |
|                                                            | 9-10                                                  | " | " | IIb  |
|                                                            | 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an: Entlassung der Konfirmanden. |   |   |      |

Sämmtliche Prüfungen werden im Turnsaale (Schulberg 10) gehalten. Während der Prüfungstage sind die Schreib- und Aufgabhefte, die Zeichnungen und die weiblichen Handarbeiten der Schüler in Zimmer 1 des Schulhauses Schulberg 12 ausgelegt.  
Der Hauptlehrer: S. Müller. 607

### Elementarschule an der Castellstraße.

Zu den öffentlichen Prüfungen, die in folgender Ordnung stattfinden, werden die geehrten Angehörigen der Schüler und Schülerinnen, sowie alle Schulfreunde hiermit ergebenst eingeladen.  
Samstag, 6. April, von 8-9 Uhr: Klasse Vla: Lauer.

|                                                                                           |   |   |   |                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|--------------------------|
| 9-10                                                                                      | " | " | " | Va: Krämer.              |
| 10-11                                                                                     | " | " | " | b: Daprich.              |
| 2-4                                                                                       | " | " | " | Turnen: Kl. III, II u. I |
| Montag, 8. April, von 8-9                                                                 | " | " | " | Klasse: Va: Wittgen.     |
| 9-10 $\frac{1}{2}$                                                                        | " | " | " | IVa: Hölper (Casser).    |
| 10 $\frac{1}{2}$ -12                                                                      | " | " | " | IVb: Schied.             |
| 2-3 $\frac{1}{2}$                                                                         | " | " | " | a: May.                  |
| 3 $\frac{1}{2}$ -5                                                                        | " | " | " | IIIa: Pegner.            |
| Dienstag, den 9. April, 8-9 $\frac{1}{2}$                                                 | " | " | " | b: Schröder.             |
| 9 $\frac{1}{2}$ -11                                                                       | " | " | " | a: Kranz.                |
| 2-3 $\frac{1}{2}$                                                                         | " | " | " | IIc: Jung.               |
| 3 $\frac{1}{2}$ -5                                                                        | " | " | " | b: Gut.                  |
| Samstag, 10. April, von 8-9 $\frac{1}{2}$                                                 | " | " | " | a: Sechs.                |
| 9 $\frac{1}{2}$ -10 $\frac{1}{2}$                                                         | " | " | " | Vlla: Reinhardt.         |
| 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an Entlassung der Konfirmanden und Ausgabe der Entlassungszeugnisse. |   |   |   |                          |

Die Handarbeiten der Schülerinnen liegen im Arbeitsaal an den Prüfungstagen und auch Sonntag, den 7. März, von 2-5 Uhr zur Ansicht offen.  
Der Hauptlehrer: W. Lüd.

Für das städtische Krankenhaus wird eine Wäscherin bei freier Station auf sofort gesucht. Auskunft wird erteilt im Bureau des Krankenhauses.  
Wiesbaden, den 29. März 1895. 598

Städtische Krankenhaus-Direction.

### Bekanntmachung.

Um Mißverständnissen zu begegnen, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß es den städtischen Leichenbestattern streng verboten ist, den Hinterbliebenen von Verstorbenen Lieferanten für Särge oder andere bei Begräbnissen erforderliche Gegenstände zu empfehlen.  
Sollten Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot vorkommen, oder sollten Lieferanten mit der Behauptung sich vorstellen, sie seien von Leichenbestattern geschickt, so bitten wir von solchen Ungehörigkeiten unter Namensangabe hierher gefällig Mittheilung zu machen, damit die Sachlage klar gestellt und in geeigneter Weise eingeschritten werden kann.  
Wiesbaden, den 1. April 1895. 259

Der Magistrat.

### Mittelschule an der Lehrstraße.

Die öffentlichen Prüfungen, zu deren Besuche die Eltern der Kinder und Freunde der Schule hiermit höflich eingeladen werden, finden in folgender Ordnung statt:

|                                                                   |                                    |   |   |                    |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---|---|--------------------|
| Samstag den 6. April von 8-8 $\frac{1}{2}$ Uhr Kl. VIIb Jungmann. | 8 $\frac{1}{2}$ -9 $\frac{1}{2}$   | " | " | a Rudolph.         |
|                                                                   | 9 $\frac{1}{2}$ -10 $\frac{1}{2}$  | " | " | VIa Thömmes.       |
|                                                                   | 10 $\frac{1}{2}$ -11               | " | " | b Rager.           |
|                                                                   | 11-11 $\frac{1}{2}$                | " | " | c Breidenstein.    |
| Montag den 8. April von 8-8 $\frac{1}{2}$ Uhr                     | 8 $\frac{1}{2}$ -9 $\frac{1}{2}$   | " | " | Va Alt.            |
|                                                                   | 9 $\frac{1}{2}$ -10 $\frac{1}{2}$  | " | " | b A. Schmidt.      |
|                                                                   | 10 $\frac{1}{2}$ -11 $\frac{1}{2}$ | " | " | c Köppler.         |
|                                                                   | 11 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ | " | " | IVa B. Schmidt.    |
|                                                                   | 2-3                                | " | " | IIIa Paul.         |
|                                                                   | 3-4                                | " | " | IVb Laath.         |
|                                                                   | 4-5                                | " | " | c Anna Steinfraus. |
| Dienstag, den 9. April von 8-9                                    | 8-9                                | " | " | IIIa Berninger.    |
|                                                                   | 9-10 $\frac{1}{2}$                 | " | " | IIb Wüß.           |
|                                                                   | 10 $\frac{1}{2}$ -12               | " | " | b Hille.           |

Nachmittags von 2-4 Uhr: Turnprüfung.  
Mittwoch, 10. April, morgens von 9 $\frac{1}{2}$ -11 Uhr: Entlassungsfeier.  
Die Zeichnungen und Handarbeiten sind während der Prüfungstage ausgestellt.  
Der Hauptlehrer: Rektor Th. Ferber. 610

### Marktschule.

Die öffentlichen Prüfungen, zu denen die Angehörigen der Kinder, sowie alle Freunde der Schule hiermit ergebenst eingeladen werden, finden im Zimmer 11 in folgender Ordnung statt.  
Samstag, 6. April, vorm. von 8-9 $\frac{1}{2}$  Uhr Kl. IVb: Firmenich.

|                                                  |                     |   |   |                     |
|--------------------------------------------------|---------------------|---|---|---------------------|
| 10-11                                            | "                   | " | " | Vlla: Reugebauer.   |
| 11-12                                            | "                   | " | " | b: Michels.         |
| Montag, 8. April, vorm. von 8-9                  | 8-9                 | " | " | Vlla: Müller.       |
| 9-10                                             | "                   | " | " | b: Nagel.           |
| 10-11                                            | "                   | " | " | Vla: Erbe.          |
| 11-12                                            | "                   | " | " | Schidel.            |
| nachm. von 2-3                                   | 2-3                 | " | " | Va: Vint.           |
| 3-4                                              | 3-4                 | " | " | Schnabel.           |
| Dienstag, 9. April, vorm. von 8-9 $\frac{1}{2}$  | 8-9 $\frac{1}{2}$   | " | " | IVa: Bald.          |
| 9 $\frac{1}{2}$ -11                              | 9 $\frac{1}{2}$ -11 | " | " | IIIb: Schweighöfer. |
| nachm. von 2-3 $\frac{1}{2}$                     | 2-3 $\frac{1}{2}$   | " | " | a: Hundt.           |
| Mittwoch, 10. April, vorm. von 8-9 $\frac{1}{2}$ | 8-9 $\frac{1}{2}$   | " | " | IIb: Rosenfranz II. |
| 9 $\frac{1}{2}$ -11                              | 9 $\frac{1}{2}$ -11 | " | " | a: Rosenfranz I.    |

Um 11 Uhr: Entlassung.  
Die Zeichnungen und Handarbeiten sind während der Prüfungstage im Zimmer 10 zur Besichtigung ausgestellt.  
Wiesbaden, 4. April 1895. 611

Der Hauptlehrer: Hölper.

### Schule an der Bleichstraße.

Die öffentlichen Prüfungen, zu welchen die Angehörigen der Schüler und Schülerinnen, sowie Freunde der Schule hierdurch ergebenst eingeladen werden, finden in folgender Ordnung statt:  
Samstag, den 6. April, Vormittags von 8-9 $\frac{1}{2}$  Uhr Kl. IIIa

|                                     |                                    |                                   |   |            |
|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|---|------------|
| 9 $\frac{1}{2}$ -11                 | "                                  | "                                 | " | IIIb       |
| 11-12                               | "                                  | "                                 | " | Vlla       |
| Nachmittags                         | 2-4                                | "                                 | " | Turn n     |
| Montag, den 8. April, Vormittags    | 8-9 $\frac{1}{2}$ Uhr Kl. IIIa     | 9 $\frac{1}{2}$ -11               | " | IIIb       |
|                                     | 11-12                              | "                                 | " | Vlla       |
|                                     | 2-3                                | "                                 | " | Vlo        |
|                                     | 3-4 $\frac{1}{2}$                  | "                                 | " | IIb        |
|                                     | 4-5                                | "                                 | " | IIc        |
| Dienstag, den 9. April, Vormittags  | 8-9 $\frac{1}{2}$                  | 9 $\frac{1}{2}$ -10 $\frac{1}{2}$ | " | Vlb        |
|                                     | 10 $\frac{1}{2}$ -11 $\frac{1}{2}$ | "                                 | " | Vla        |
|                                     | 2-3                                | "                                 | " | Vo         |
|                                     | 3-4                                | "                                 | " | Vb         |
|                                     | 4-5                                | "                                 | " | Va         |
| Mittwoch, den 10. April, Vormittags | 8-9                                | 9-11                              | " | Entlassung |

Während der Prüfungstage sind die Zeichnungen und Handarbeiten der Schüler im Arbeitsaal zur geneigten Ansicht ausgestellt.  
Wiesbaden, den 1. April 1895. 603

Der Hauptlehrer: J. Widel.

Anzeigen:  
Die Gelpostige Zeitungs- oder deren Raum 10 Pfg.  
für Anzeigen 15 Pfg. Bei mehrmal. Aufnahme Rabatt.  
Kleinanzeigen 30 Pfg. für Anzeigen 50 Pfg.  
Exposition: Marktstraße 17.  
Der Wiesbadener General-Anzeiger erscheint  
täglich, Sonntags in zwei Ausgaben.  
Telephon: Anschluß Nr. 199.

### Vorbereitungs- und Höhere Töchterchule in der Stiftstraße.

Beginn des Sommer-Semesters: Dienstag, den 30. April, Vormittags 9 Uhr.

Aufnahme-Prüfung: Montag, den 29. April, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Die Anmeldungen neu eintretender Schüler und Schülerinnen, bei welchen für die unterste Klasse der Geburts- und Impfschein, für die anderen Klassen der Impfschein und das letzte Schulzeugniß vorzulegen sind, werden von dem Unterzeichneten am 5. und 6. April von 11-12 Uhr, sowie am 26. und 27. April, Vormittags 9-12 und Nachmittags 3-4 Uhr, in seinem Dienstzimmer (Stiftstraße 30) entgegengenommen.

Es wird hierzu noch bemerkt, daß für die Klassen X-III der Höheren Töchterchule Mädchen anzumelden sind, die auf dem Michaelsberg, in der Marktstraße, auf dem Marktplatz, in der Großen Burgstraße, auf dem Kurfaalplatz, in der Sonnenbergerstraße und dem nördlich von diesem Straßenzuge gelegenen Stadttheil wohnen.

In die Klassen der Vorbereitungsschule werden Knaben aufgenommen, welche nördlich des Straßenzuges Wellritzsstraße, Schwalbacherstraße, Friedrichstraße und Bierstädterstraße wohnen.

G. Jung, Hauptlehrer.

### Bekanntmachung.

Für den Curfonds und andere städtische Fonds sind 153,600 Mark ganz oder getheilt auf erste Hypothek gegen doppelte gerichtliche Sicherheit und 4 pSt. Zinsen auszuliehen. Bewerber wollen sich im Rathhause Zimmer 23 melden.

Wiesbaden, den 28. März 1895.

Der Magistrat.

100 Mk. von Herrn Heinrich See aus Anlaß der Bismarckfeier für die Stadtarmen erhalten, bescheinigt mit Dank.

Wiesbaden, 3. April 1895.

Der Magistrat.

Armen-Verwaltung.

W. Beckel.

### Auszug aus den Civilstandsregistern der Stadt Wiesbaden vom 5. April 1895.

Geboren: Am 28. März: dem Herrschneider Georg Kottner e. S. N. Richard Franz. — Am 31. März: dem Rangierer Christian Reng e. S. N. Jakob Karl Wilhelm Gerhard. — Am 1. April: dem Friseur Wilhelm Roth e. T. N. Amalie. — Aufgeboren: Der Kapitain-Lieutenant Hugo Gustav Eugen Karl von Gohhausen zu Kiel, mit Elise Hedwig Charlotte Clara Alexandra von Bander zu Berlin, vorher hier. — Der Kaufmann Johann Baptist August Weil hier, mit Auguste Vint, hier.

Berehelicht: Am 4. April der verwitwete Kaufmann Philipp Peter Joseph Markloff hier, mit Wilhelmine Kesselring hier. — Der Inhaber einer Fremden-Pension Wilhelm Blemer hier, mit Emma Katharina Wilhelm hier.

Gestorben: Am 7. April, Sophie, geb. Solinger, Ehefrau des Kaufmanns Eduard Weil zu Frankfurt a. M., alt 75 J. 1 M. 16 T. — Am 4. April, Auguste, geb. Bender, Ehefrau des Geheimen Raths a. D. Julius Behrend, alt 60 J. 9 M. 17 T. — Am 4. April, Martha, Tochter des Ofenhebers Wilhelm Strahm, alt 10 M. 5 T.

Königl. Standesamt.



Freitag, den 5. April 1895, Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr:  
**Grosses-Extra-Concert**  
zum Besten der Pensionskasse des städtischen Cur-Orchesters  
unter freundlicher Mitwirkung  
des Violin-Virtuosen Herrn Willy Burmester aus Hamburg,  
und des städtischen Cur-Orchesters unter Leitung  
des Capellmeisters Herrn Louis Lüstner



## PROGRAMM.

1. Zur Weihe des Hauses . . . . . Beethoven.
2. Erster Satz aus dem D-dur-Concert für Violine mit Orchester . . . . . Paganini.  
Herr Burmester.
3. Orpheus, symphonische Dichtung . . . . . Liszt.
1. Fantasie für Violine mit Orchester über Motive aus Gounod's „Faust“ . . . . . Wieniawski.  
Herr Burmester.

5. Jeux d'enfants, Petite Suite . . . . . Bizet.
- Eintrittspreise: 1. nummerirter Platz: 4 Mark;  
2. nummerirter Platz: 3 Mark, nichtnummerirter Platz: 2 Mark.

Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.  
Der Curdirector: F. Heyl.

Sonnabend, den 6. April 1895.

Nachmittags 4 Uhr: **Abonnements-Concert.**

Direktion: Herr Capellmeister Louis Lüstner.

1. Ouverture zu „Martha“ . . . . . Flotow.
2. Schwedische Tänze, Suite Nr. 1 . . . . . M. Bruch.
3. Introduction und Gebet a. „Rienzi“ . . . . . Wagner.
4. Kaiser-Walzer . . . . . Joh. Strauss.
5. Arie aus „Rinaldo“ . . . . . Händel.  
Herr Concertmeister Schotte.
3. Nanon-Gavotte . . . . . Massenet.
7. Potpourri aus „Carmen“ . . . . . Bizet.
8. Marsch des Etudiants . . . . . Witmeur.

Abends 8 Uhr: **Abonnements-Concert.**

Direktion: Herr Concertmeister W. Seibert.

1. Zaragoza-Marsch . . . . . Ortega.
2. Ouverture zu „Raymond“ . . . . . Thomas.
3. Elegie . . . . . Ernst.
4. Blue-robite, Polka-Mazurka . . . . . Branstet.
5. Arie aus „Robert der Teufel“ . . . . . Meyerbeer.  
Clarinet-Solo: Herr Seidel.
6. Motoren, Walzer . . . . . Joh. Strauss.
7. Der Frühling, Melodie für Streich-Orchester . . . . . Grieg.
8. Fantasie a. „Der fliegende Holländer“ . . . . . Wagner.

## Fremden-Verzeichniss

vom 5. April 1895.

Aus amtlicher Quelle.

| Hotel Adler.                       | Fischer, Frl.                    | Darmstadt       |
|------------------------------------|----------------------------------|-----------------|
| Dr. Thiel, Geh.-Ob.-Reg.-Rath      | Karpfen.                         |                 |
| Sunkel                             | Schmetane, Chemiker              | Breslau         |
| Ritter                             | Bernhardt, Rent.                 | Berlin          |
| Douque                             | Nassauer Hof.                    |                 |
| Marcks                             | Friedmann m. Fam.                | Berlin          |
| Dr. Ritsche                        | Weinholdt, Frl.                  |                 |
| Schwarzenberg                      | Pick                             | Holland         |
| Mayer-Pittsburg                    | Curanstalt Bad Nerothal.         |                 |
| Merigot                            | Jaenisch, Brauereibesitzer       | Kaiserslautern  |
| Manz                               | Kiener, Fbkt. m. Frau u. Tochter | Walbach         |
| Hotel Bellevue.                    | Nonnenhof.                       |                 |
| von Büngner, Frau u. Frl.          | Hünke, Priv.                     | Frankfurt       |
| Kleberg, Frau                      | Eick,                            |                 |
| Schwarzer Bock.                    |                                  |                 |
| Dr. Seidel, Sanitätsrath           | Spanier, Kfm.                    |                 |
| Schmidt                            | Rüstow, Hauptm. u. Batteriechef  | Darmstadt       |
| Zwei Böcke.                        |                                  |                 |
| Rückert, Rtn.                      | Müller, Kfm.                     | Offenburg       |
| Hoehn, Bürgermeister               | Schram, Kfm.                     | Barmen          |
| Dohle, Kfm.                        | Staudt, Kfm.                     | Dresden         |
| Dietenmühle.                       |                                  |                 |
| van Loockwyck, Rentner             | Simon, Frau m. Bed.              | Berlin          |
|                                    | Caspari, Frau m. Tocht.          |                 |
| Eisenbahn-Hotel.                   | Pariser Hof.                     |                 |
| Herbert, Kfm.                      | Mad. Joany                       | Genf            |
| Strippendow, Priv. u. Frau         | Pfäzler Hof.                     |                 |
| Dietrich, Kfm.                     | Kling, Kfm.                      | Dieburg         |
| Erbrprinz.                         |                                  |                 |
| Hoffmann, Frl.                     | Schmidt, Kfm.                    | Schmitt         |
| Europäischer Hof.                  |                                  |                 |
| Engelbrecht, Frau u. Tochter       | Schäfer, Kfm.                    | Welsch-Neudorf  |
|                                    | Leopold, Kfm.                    | Kettenbach      |
| Grüner Wald.                       |                                  |                 |
| Sommer, Kfm.                       | Schwenk, Frau                    | Kreuzling       |
| Dügelmann, Kfm.                    | Schwenk, Frl.                    |                 |
| Adams,                             | Schad, Kfm.                      | Giessen         |
| Cohn,                              | Rhein-Hotel.                     |                 |
| Dr. Felsner,                       | Sturm, Priv.                     | Stuttgart       |
| Hahn,                              | Hahn, Frau m. Tochter            | Nürnberg        |
| Schoroh,                           | Hotel Rheinfels.                 |                 |
| Schlosser,                         | Giese, Buchhalter u. Frau        | Warburg         |
| Schlosser, Kfm.                    | Römerbad.                        |                 |
|                                    | Schäbe, Rent.                    | Gera            |
|                                    | Hotel Rose.                      |                 |
|                                    | de Koning, Frau u. Sohn          | Dordrecht       |
|                                    | Blydenstein, Frl.                | Hildersum       |
|                                    | Gundert, Frau m. Bed.            | Barmen          |
|                                    | Hotel Schweinsberg.              |                 |
|                                    | Bötzow, Frau m. 2 Töchtern       | Berlin          |
|                                    | Hotel zum Hahn.                  |                 |
| Schlosser, Kfm.                    | Finne, Consul m. Bed.            | Norwegen        |
| Peters,                            | Albrecht, Frau                   | Hamburg         |
| Goldmann u. Frau                   | Schützenhof.                     |                 |
|                                    | Darmstädter, Kfm.                | Darmstadt       |
|                                    | Weisser Schwan.                  |                 |
| Philippthal, Rent. m. Frau u. Sohn | Lyckholm, Brauer Gothenburg      |                 |
| Landsberg, Regierungsrath          | Hotel Schweinsberg.              |                 |
|                                    | Thelo, Director a. D.            | Saarlouis       |
| White, Frl.                        | Seel, Priv. u. Frau              | Neuchâtel       |
| Bonaeker, Fbkt.                    | Quirin, Priv.                    | Baronweiler     |
| Landsberg, Frl.                    | Goebel, Kfm.                     | Cöln            |
| Wartheimer, Fbkt.                  | Zur Sonne.                       |                 |
| Krebs, Gutsbesitzer                | Döring, Frl.                     | Gleiboldehausen |
|                                    |                                  | Deldesheim      |

| Udiger                | Hallgarten  | Zauberflöte.                |
|-----------------------|-------------|-----------------------------|
| Fulder, Handarbeiter  | Bretzenheim | Sauerheimer, Kfm. Bamberg   |
| Schlerks, Schlosser   | Schonten    | Wirth, Kfm. Cöln            |
| Tanus-Hotel.          |             | Braun, Weillburg            |
| Dr. Wagner, Geh. Rath | Berlin      | In Privathäusern:           |
| Froth, Director       | Nürnberg    | Pension Maria.              |
| Clowing u. Frau       | Bremen      | v. Behr-Negendank, Frl.     |
| Geck, Kfm.            | Altona      | Neu-Brandenburg             |
| Tpruström             | Schweden    | von Oertzen, Frl.           |
| von Stern, Offiz.     | Hamburg     | Neu-Brandenburg             |
| Dr. Vogler            | Ems         | Pension Hannover.           |
| Prengel, Kfm.         | Leipzig     | Star-Numann, Frau u. Tocht. |
| Feix u. Frau          | Darmstadt   | Hang                        |
| Hotel Weins.          |             | Villa Germania.             |
| Murray, Frl.          | Büdingen    | Kahn, Frau Stadtrath        |
| Lichtwitz, Kfm.       | Dresden     | Villa Sesta.                |
|                       |             | Riehm, Frau Allendorf       |
|                       |             | Luisenstrasse 2.            |
|                       |             | v. Bülow, Offiz. Berlin     |

# Bismarck-Denkmal.

Um Zeichnung von Beiträgen, über deren Empfang öffentlich quittirt wird, bitten

Für das provisorische Comité:

**Bartling, Stadtrath, Heyl, Curdirector,**  
**Kantel, Reg.-Assessor.** 3390

## Bekanntmachung.

Dienstag, den 7. Mai d. Js., Vormittags 11 Uhr, werden die den Eheleuten Friedrich Pimmel und Anna geborene Federhenn dahier zustehenden Immobilien bestehend:

- a) in einem vierstöckigen Wohnhaus mit Veranda u. Hofraum, belegen an der Neudorferstraße dahier zwischen Friedrich Pimmel beiderseits,
  - b) in einem vierstöckigen Wohnhaus mit Veranda und Hofraum, belegen an der Neudorferstraße zwischen der Stadtgemeinde Wiesbaden und Friedrich Pimmel nebst zwei Ackerparzellen im Heiligenstock, bestimmt zur Fortsetzung der verlängerten Dranienstraße und zur Erweiterung der Viebricher Straße und einem Acker an der Neudorferstraße, zu Hofraum bestimmt.
  - c) in einem Acker Heiligenstock zwischen Dr. Peter Kremers und der Stadtgemeinde Wiesbaden und
  - d) in einem Acker Heiligenstock zwischen Friedrich Pimmel beiderseits, bestimmt zur Anlage der Neudorferstraße,
- zusammen 161,830 Mark taxirt, im Amtsgerichtsgebäude Haus Marktstraße 2/4, Zimmer No. 20, zwangsweise öffentlich versteigert werden.

Wiesbaden, den 22. März 1895.

3123 Königliches Amtsgericht I.

## Bekanntmachung.

Samstag, den 6. April cr., Mittags 12 Uhr, werden in dem Versteigerungslokal Dogheimerstraße 11/13 dahier:

- 9 Kleider- und 2 Conjolschränke, 1 Verticow, 13 Kommoden, 4 Waschkommoden, 9 Sophas und 6 Stühle, 1 Pfeiler-Spiegel, 1 Antoinetten- und 4 runde Tische, 3 compl. Betten, 1 Nachttisch, 4 Spiegel, 2 Nähmaschinen, 3 Regulator, 1 Ebbrett, 4 Delgemälde, 2 goldene Ringe, 3 4rdr. Wagen und 5 Rollwagen, 1500 Dielen, 2 Flaschenzug-Maschinen, 1 Elevator mit Kette, 2 Gewehre und verschiedene Jagdutensilien, 6 kupferne Kessel, sowie ferner:
- 1 Damenschreibtisch, 1 Nähtisch, 1 Wand-Clavier, 1 Wanduhr, 2 Rauchservice, 1 photogr. Apparat, 1 Taschenuhr mit Doppeldel, 9 Hände Brodhaus Conversations-Lexikon, 1 Koffer, ein Revolver, versch. Wäsche und Kleidungsstücke, 3 Sack Reis, 2 Sack Mehl, 1 Sack Panirmehl, 1 Sack Gries, 3 Risten Stärke, Mararoni u. Lebkuchen, 1 Schüssel Carao, 2 Schachteln Chocolade, 1 Parthie Toilettenseife, 150 Fl. versch. Parfüms, 45 Büchsen Fußbodenlack, 44 Pack Tabak, 11 Gläser Bonbon, 1 Pack Aordel u. a. m.
- Öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert. Die Versteigerung findet theilweise bestimmt statt.

Wiesbaden, den 5. April 1895.

3391 Zalm, Gerichtsvollzieher, Kirchgasse 21.

## Bekanntmachung.

Samstag, den 6. April d. Js., Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlokal Dogheimerstraße Nr. 11/13 dahier:

- 3 Kleiderschränke, 6 Kommoden, 2 Sopha, ein Glaschrank, 2 Nachtschränken, 3 Spiegel, sechs Bilder, 2 Teppiche, 2 Waschkommoden mit grauer Marmorplatte, 1 Bettstelle, 1 Regulator, drei Tische, 1 Eiskasten, ein Sack Mehl, ein Sack gebrannten Kaffee u. a. m.

Öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 6. April 1895.

3395 Wollenhaupt, Gerichtsvollzieher.

## Bekanntmachung.

Montag, den 8. April d. Js., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr anfangend, werden in dem Laden Michelsberg 9a dahier

- 3 Ladenschränke, 2 Thelen, 2 Staubert, 1 Gaslüfter, 2 Gasarme, 2 Nidelfestelle, 4 Spiegel, 1 Schreibtisch, 1 Klavier, 1 vollst. Bett, 1 Kleiderschrank, 4 Tische, 13 Bilder, 8 Stühle, 4 Rolleaux, 4 Vorhänge, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Armband, 2 Reale, 2 Leitern, 2 Schilder, verschiedene Schachteln mit Federn, Blumen, Bänder, Tüll, eine Parthie Damen-Stroh- u. Filzhüte, Schleier, Spitzen, Blüsch u. dergl. mehr

gegen baare Zahlung öffentlich zwangsweise versteigert.

Wiesbaden, den 5. April 1895.

3396 Schröder, Gerichtsvollzieher.

Für ein Gemeindehaus unserer Markt-Kirchengemeinde sind mir von einer Wohlthäterin unserer Gemeinde, die ungenannt bleiben will, weiter 500 Mk. gespendet worden. Gottes Segen über Geber und Geberin. Weitere Gaben nehme ich mit herzlichem Danke entgegen.

Wiesbaden, den 5. April 1895.

3388 Fr. Bickel.

## Israelitische

## Cultusgemeinde.

Nachdem die baulichen Veränderungen nunmehr beendigt sind, wird von jetzt ab der Gottesdienst wieder in der Synagoge stattfinden: 3384

Festgottesdienst mit Predigt u. Weiheact:

Montag, den 8. April, Abends 6 1/2 Uhr.

Der Vorstand der israelitischen Cultusgemeinde

## Israelitische Religionschule.

Zu der am Samstag, den 6. April, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Marktschule stattfindenden Prüfung der Religionschule (Ober-Abtheilung) lade ich die Angehörigen der Schüler und Freunde der Schule ergebenst ein.

Die Aufnahme neuer Schüler findet am Sonntag, den 21. April, Vormittags, statt.

Der Stadt- und Bezirks-Rabbiner.

3387 Dr. M. Silberstein.

## Holzversteigerung.



Mittwoch, d. 10. April d. Js.,

Morgens 10 Uhr anfangend,

kommt in dem Lenzhahner Ge-

meindewald folgendes Ge-

hölz im:

Distrift Buchwald 12:

85 Stück rothtannene Stangen 1., 2. u. 3. Cl. (Verbholzstangen).

500 Stück rothtannene Stangen 4. Classe

1450 " " 5. "

4100 " " 6. "

(Bohnenstangen)

Distrift 6 Böser:

6 rothtannene Stämme mit 1,03 Festm.

zur Versteigerung.

Lenzhahn, den 4. April 1895.

51246 Rade, Bürgermeister.

## Nichtamtliche Anzeigen.

Kranken- u. Sterbekasse für Schreiner u. Gen.

verw. Bernse zu Wiesbaden C. G. Nr. 3.

Heute Samstag Abend 8 1/2 Uhr im „Rheinischen Hof“, Ecke der Neu- und Mauerstraße: Auflage.

Gleichzeitig diene den Mitgliedern zur Nachricht, daß die von der Generalversammlung vom 20. Oktober v. Js. beschlossenen Statutenänderungen am 1. April in Kraft getreten sind. Die Ausgabe derselben findet auf der Auflage, sowie beim Vorstehen-

den und Kassierer statt. Wir machen auf den Generalversammlungs-

beschluss bezüglich des Uebereits aus der zweiten in die erste Klasse

noch besonders aufmerksam.

3394 Der Vorstand.



# Wiesbadener General-Anzeiger.

Neueste Nachrichten.

Amliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Nr. 82.

Samstag, den 6. April 1895.

X. Jahrgang.

## Die feindlichen Brüder!

\* Wiesbaden, 5. April.

Wenn ein Ministerrat tagt, dann hat das was zu bedeuten, und wenn zwei Ministerräte zu gleicher Zeit tagen, dann hat das nicht doppelt so viel, sondern dreimal so viel zu bedeuten. Folglich geht soeben etwas in der höheren Politik vor, denn in England und Frankreich haben gleichzeitig Ministerräte getagt.

Der englische Ministerrat ist drei Stunden versammelt gewesen und in dieser Woche soll wiederum eine Sitzung stattfinden. Ueber die Sitzungsdauer des französischen Ministerrates berichtet der Draht nichts Näheres, aber sie wird sicherlich längere Zeit gewährt haben. Wie es heißt, hat sich der englische Rath über das Erscheinen französischer Expeditionen am Niger „unterhalten“, und Lord Kimberley soll vom Ministerrathe beauftragt worden sein, bei der französischen Regierung wegen dieses Einbringens vorstellig zu werden.

Die Streitigkeiten über die Begrenzung der Einflußzone Frankreichs und Englands zwischen Sah (am Niger) und Barrua (am Tschad-See) sind sehr alter Natur und es würde ihnen keine größere Bedeutung zukommen sein, wenn diese Frage nicht ein Glied in einer ganzen Kette von Streitfragen wäre. Es ließen sich ohne Schwierigkeiten ein gutes Duzend dieser zwischen England und Frankreich schwebenden Fragen aufzählen. Wir nennen von diesen „Fragen“, die durchweg kolonialer Natur sind, folgende: Die Madagaskar-Frage, die noch immer in der Schwebe ist, die marokkanische Frage, die Grenzbestimmung im Norden und Osten der Kolonie Sierra-Leone, die Grenzbestimmung an der Goldküste im Hinterlande der englischen Kolonie u. s. w.

Wir könnten zu diesen Fragen noch eine ganze Reihe aufzählen. Ist doch in letzter Zeit sogar eine ägyptische Frage zwischen den beiden Ländern entstanden, da Frankreich einen gewissen Anspruch auf das Niltal zu haben glaubt, weil es den Suezkanal baute und das Land unter Napoleon I. auf kurze Zeit besetzte. Und in der That ist der Widerstand, den Frankreich gegen die Fortdauer der englischen Besetzung Ägyptens ruhig und stetig fortsetzt, für England im höchsten Grade gefährlich. Und nicht minder gefährlich sind die Steine, die Frankreich in all' den anderen erwähnten Punkten den Engländern in den Weg legt. Ist doch das Vordringen Frankreichs in Siam und Tonkin, sowie in wichtigen Theilen des dunklen Welttheiles nur zu sehr geeignet, die englische Vorherrschaft in Indien und

das Ansehen der englischen Weltmacht zu erschüttern und zu schwächen.

Freilich, wenn das Buch der Geschichte nicht ein mit sieben Siegeln verschlossenes ist, den kann die Feststellung jener Thatfachen nicht Wunder nehmen. Der Gegensatz zwischen England und Frankreich ist ein historisch begründeter, der Jahrhunderte weit zurückreicht.

Der Gegensatz zwischen Frankreich und England ist aber auch durch den Gegensatz der Interessen begründet. Und wenn England eine Zeit lang versucht hat, trotz dieser Gegensätze mit Frankreich und dessen Bundesgenossen Rußland zu liebäugeln, um den Dreibund zu ignorieren, so war das eine Verirrung der directionslosen englischen Politik. Wenn sich die Größe jenes Fehlers Tag für Tag mehr herausstellt, so kann das den aufmerksamen Beobachter der politischen Entwicklung Europas nicht Wunder nehmen. Aber es kann ihn zugleich mit Genugthuung erfüllen, denn die so bedingte Schwenkung Englands bedeutet eine Stärkung der europäischen Friedenspolitik. Und deshalb ist all' diesen französisch-englischen Konflikten, die eine kriegerisch-ernste Bedeutung schwerlich haben, der Werth eines klärenden Ereignisses beizumessen.

## Politische Uebersicht.

\* Wiesbaden, 5. April.

Artikel 76 der Reichsverfassung.

Ein Sturm im Glase Wasser — der Lippe'sche Erbfolge streit — zieht, solange während der Parlamentsferien die größeren Fragen ruhen, in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit auf sich, wenn auch nur ein kleiner Theil des deutschen Volkes der Angelegenheit ein direktes Interesse entgegenbringt. Es ist in der That für die nicht unmittelbar Beteiligten ziemlich gleichgültig, wer auf dem Kaiserthron in Detmold sitzt, und ob dort die kaiserliche Linie Schaumburg-Lippe oder die gräfliche Linie Lippe-Diesterfeld zur Erbfolge berufen wird. Weniger gleichgültig ist es dagegen, in welcher Weise der einmal entstandene Streit zum Austrag gebracht wird. Denn etwas Ähnliches kann leicht auch in anderen Bundesstaaten vorkommen, und die Sache hat daher eine gewisse prinzipielle Bedeutung. Bekanntlich ist der unzweifelhafte Thronerbe nicht regierungsfähig, und es bedürfte daher zunächst der Einsetzung einer Regentschaft. Damit ist aber die ganze Frage aufgerollt, da zum Regenten nach dem maßgebenden Hausgesetz der nächste zur Thronfolge berufene Agnat bestellt werden soll. Der Regent ist also zugleich der demnächstige Thronfolger, die Anerkennung des Rechts zur

Regentschaft bedeutet die Anerkennung des Thronfolgerechts. Die eigentliche Rechtsfrage dreht sich darum, ob die gräfliche Lippe'sche Linie, die unstreitig dem im Aussterben begriffenen fürstlichen Hause näher verwandt ist, wegen Unebenbürtigkeit, d. h., weil einmal der eine oder andere Agnat etwas „daneben geheirathet“ und damit eine keineswegs probenmäßige Beimischung in das fürstliche Blut gebracht hat, von der Successionsfähigkeit ausgeschlossen ist. Darüber mögen sich Rechtsgelehrte und Heraldiker die Köpfe zerbrechen; für gewöhnliche Menschenkinder ist es nicht sonderlich interessant. Alle Versuche, die Frage nach der Lebzeiten des Fürsten durch Erlass eines Erbfolgegesetzes aus der Welt zu schaffen, sind gescheitert, weil Fürst und Landtag so ziemlich das Gegengesetzte wollten und sich daher nicht einigen konnten. Darauf hat denn der verstorbene Fürst den Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe zum Regenten für den Fall seines Ablebens berufen. Dieser hat die Regentschaft thatächlich angetreten und damit eine vollzogene Thatfache geschaffen, die in solchen Fragen schwerer zu wiegen pflegt, als der Protest des Gegners, der natürlich nicht ausgeblieben ist. Inzwischen hat auch der Bundesrath die Legitimation des von dem Regenten ernannten Bevollmächtigten anerkannt und damit mindestens ausgedrückt, daß er bis zur Entscheidung des Streites den Prinzen Adolf als rechtmäßigen Regenten des Fürstenthums ansieht. Der Lippe'sche Landtag scheint dagegen auf seiner Meinung beharren und sich für den anderen Thronprätendenten aussprechen zu wollen. Damit wäre der Konflikt fertig, und es fragt sich, wie derselbe beizulegen ist. Da die Thronfolge ungewisselhaft einen sehr wesentlichen Theil der Verfassung des Landes ausmacht, würde es sich um eine Verfassungsstreitigkeit im Sinne des Art. 76 der Reichsverfassung handeln. Darnach wäre also der Bundesrath berufen, zunächst einen Vermittlungsversuch zu machen, und falls dieser, wie zu erwarten, fehlschlägt, würde der Konflikt durch ein Reichsgesetz zu lösen sein.

## Osterferien!

Nachdem der Reichstag schon Ende März sich von den Geschäften der Reichsgesetzgebung beurlaubt und in die Beschaulichkeit der Ostergebanten eingetreten ist, hat sich gestern auch das preussische Abgeordnetenhaus bis nach Ostern vertagt. Es hatte in den letzten Tagen überhaupt nur noch kleinere Vorlagen und Petitionen zu erledigen. Die nächste Sitzung findet am 23. April statt und steht alsdann die zweite Beratung der Vorlage betr. Errichtung einer Generalkommission für Westpreußen auf der Tagesordnung.

## Die Sandgräfin.

Original-Roman von Hans v. Wiesa.

11. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Ganz unförmlich!“ bemerkte dieser, aber seine eiserne Willenskraft ließ die Züge seines Gesichtes unverändert.

„Sie haben keine Ahnung, wo ich das Ding gefunden habe?“

Ein Blick tödtlichen Hasses blitzte in den merkwürdigen Augen auf, aber nur einen Moment lang.

„Herr Commissarius,“ begann er mit gut gespielter Entrüstung, „Sie behandeln mich wie einen Angeklagten, einen Verbrecher; Sie ziehen alle meine Angaben in Zweifel, ohne irgend einen Anhalt dafür zu haben, daß ich auch nur im geringsten Ihnen etwas zu verschweigen habe. Wie kann ich wissen, wo Sie dies Ding gefunden haben?“

„Es genirte Sie vorhin offenbar, dies Ding!“ kam es kalt und hart über die Lippen des Commissarius, während sein Auge unverwandt auf das Gesicht des Secretärs gerichtet blieb.

„Genirte mich?“ wiederholte dieser mit gut gespielter Verwunderung. Dann überreichte er mit höhnischem Lächeln die Bleikugel wieder dem Beamten: „Bitte, zum Rathselrathen habe ich nie das Talent gehabt.“

„Jedenfalls hat sie ihr Ziel verfehlt, die Hand des geängstigten alten Herrn mag gezittert haben, und die Kugel hat sich an einem harten Gegenstand, den sie traf, breitgeschlagen; meinen Sie nicht auch, daß das die einfachste Erklärung ist?“

„Ich bin nicht Jäger.“

Nur eigenthümlich, daß die derartig zugerichtete Kugel unter den Teppich zu liegen kommt. Ich begreife nicht, daß ich diesen harten Gegenstand nicht auch heute bei meinem wiederholten Verweilen auf dem

Teppich schon wahrgenommen habe. Sie haben offenbar dafür ein feineres Gefühl, wie?“

„Ich? Wie kommen Sie zu dieser Behauptung?“

„Weil ich es beobachtet habe.“

„Bei mir?“

Der Commissarius nickte. „Wir Criminalbeamte sind leider auf das Beobachten angewiesen.“

Aufmerksam betrachtete er hierauf noch einmal die in seiner Hand befindliche Kugel.

„Haben Sie schon einmal eine an einen Stein oder Eisen geschossene Kugel gesehen?“

„Herr Commissar, ich verweigere jede weitere Antwort. Will man durchaus einen Dieb oder Mörder ausfindig machen, — das gehört ja wohl zu ihrem Berufe — dann thun Sie's meinerwegen; aber diesen malitösen Fragen stehe ich nicht weiter Rede.“

„Ich erfülle nur meine Pflicht,“ erwiderte ohne die mindeste Erregung der Andere, — „aber, ich bedaure, noch einmal auf dieses Projectil zurückkommen zu müssen — denn diese Kugel ist vorzüglich und mit Sorgfalt breitgeschlagen worden, wahrscheinlich mittelst eines Hammers; zu welchem Zweck, das ist mir allerdings räthselhaft. Jedenfalls ist im Hause Hammer und Zange vorhanden. Wo pflegte das zu liegen?“

Das Gesicht des Secretärs verfärbte sich etwas, wiewohl nur dem scharf beobachtenden Auge erkennbar.

„Hammer und Zange, — gewiß! Erlauben Sie, daß ich es Ihnen hole!“

Mit raschem Schritte näherte er sich dem Ausgange. Auf einen Wink des Commissars vertrat ihn einer der Schutzleute den Weg.

„Einen Augenblick, Herr Schmidt,“ ließ sich der Commissar vernehmen, „ich selbst werde mich an Ort und Stelle begeben.“

„Sie werden es kaum finden, Herr Commissar!“

„Ich verstehe zu suchen.“

„Das Gewünschte muß im Fremdenzimmer sich befinden, wenn ich nicht irre. Unter der Bettstelle oder in einer der kleinen Wandnischen; wir hatten keinen recht geeigneten Platz dafür, und es ist seit vielen Wochen nicht gebraucht worden.“

Mit einem bezeichnenden Blick auf die anwesenden Sicherheitsbeamten verließ der Commissarius das Zimmer, den Justizrath bittend, ihn zu begleiten. Im Hausflur trafen sie auf die mit erbsäulem Gesicht wartende Frau Stengler. Sie ließen sich von derselben das Fremdenzimmer öffnen und fanden dort wirklich in der kleinen Wandnische Hammer, Zange und anderes eisernes Hausgeräth.

Behutsam, als handelte es sich um etwas Verbrechen, nahm der Polizeibeamte den Hammer aus der defecten Kiste, in welcher er aufbewahrt war, und näherte sich in höchster Spannung dem Fenster.

Aufmerksame betrachtete er den Hammerkopf an seiner Schlagseite.

„Ueberzeugen Sie sich, Herr Justizrath, — die frischen Spuren von Blei!“

Dann zog er sein Notizbuch heraus, riß ein Blatt ab, legte es auf das Fensterbrett und drückte den Hammer fest auf die weiße Fläche. Hierauf drehte er denselben energisch hin und her. Das Papier wies deutlich die graue Färbung von Blei auf.

„Was wollen Sie hieraus schließen?“ fragte der Justizrath.

„Zunächst das Eine, daß der Bursche die Revolverkugel mit dem Hammer selbst plattgeschlagen hat, zu irgend einem Zwecke, den ich vorläufig noch nicht ahne. Es ist ferner klar, daß er diese räthselhafte Kugel in der Nacht verloren oder vergessen hat und sie heute früh auf i. laue Weise wieder in seinen Besitz bringen wollte, weil er sie für sich und seine Angelegenheit gefährlich hielt.“

(Fortsetzung folgt.)



Auch das Herrenhaus hat sich am Donnerstag vertagt und wird bis Mai pausieren. Es hat verschiedenen kleineren, aus dem Abgeordnetenhaus herübergekommenen Vorlagen die Zustimmung erteilt.

#### Die Umsturzvorlage und ihre Folgen.

Unser Berliner Mitarbeiter schreibt unterm 4. April: Gegen den von mehreren Seiten erhobenen Vorwurf, daß die Regierung dem Centrum zu weit entgegenkomme, sucht ein anscheinend offizieller Auffatz der „Nordd. Allg. Ztg.“ in dem Hinweise Rechtfertigung, daß die Regierung genötigt gewesen sei, mit Hilfe des Centrums die Umsturzvorlage unter Dach zu bringen. Eine ausreichende andere Stütze sei ihr nicht geboten worden. — Also auch der „neueste Kurs“ huldigt dem Wahlspruch, das Gute zu nehmen, wo es zu finden ist. Das ist nunmehr klar ausgesprochen. Allein hier gilt die Frage, ob die Regierung die genau nach dem Wunsche des Centrums umgestaltete, über den ursprünglichen Rahmen weit hinausgehende Vorlage wirklich im Ganzen zu acceptiren gedankt, nur, damit überhaupt „etwas geschieht“. Bisher hat die Regierung dieser Frage ein Schweigen entgegengekehrt, das wohl als Zustimmung gedeutet werden muß. Statt der Berlegenheits-Polemik gegen die Bekämpfer eines solchen Rundtisch-Gesetzes sollten die Presseorgane der Regierung sich über diesen Punkt einmal unzweideutig äußern. Uebrigens steht nach den sehr entschiedenen Protesten aus Centrumswahlkreisen dahin, ob wirklich das Centrum geschlossen die Umsturzvorlage gutheißt. Geschieht es aber und kommt das Gesetz in der gegenwärtigen Form zur Annahme, so wird die Regierung auf lange hinaus vom liberalen Bürgertum kaum eine freundliche Förderung zu erwarten haben. Es werden wichtige Gelegenheiten kommen, wo das Centrum nicht zu haben ist, und dann werden die heute unberücksichtigt Bleibenden lähl bis an's Herz hinan sein.

#### Deutschland.

\* Berlin, 5. April. (Hof- und Personal-Nachrichten.) Der Kaiser ist heute früh mit sämtlichen Schiffen der ersten und zweiten Panzerdivision, ausgenommen die „Weissenburg“, zur Vornahme von Manövern von Kiel in die Ostsee hinausgefahren. Ueber Nacht herrschte Schneefall; jetzt bedeckter Himmel mit zeitweiligem Schneegestöber. — Prinz Joachim hat seine Krankheit bereits soweit überwunden, daß er sich außerhalb des Bettes befindet. Freilich erfordert der angegriffene Zustand noch große Schonung; doch ist keine Gefahr mehr zu befürchten. — Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen sind heute früh 8 Uhr hier eingetroffen und haben im kgl. Schlosse Wohnung genommen. Nachmittags gedenken sie nach Breslau weiter zu reisen.

— Der Reichsanzeiger meldet: Auf das Glückwunschschreiben des Bundesrathes an den Fürsten Bismarck ging von Friedrichsruh nachstehendes Dankschreiben ein:

Unter allen Begrüßungen und Auszeichnungen, die mir zu dem bevorstehenden Geburtstage zuteil geworden sind, lege ich den hervorragenden Werth auf die Kundgebung der Vertreter der durchlauchtigsten Reichsgenossen im Bundesrath. In dankbarem Rückblick auf die Zeit der gemeinsamen Arbeit mit den meisten Unterzeichnern der Urkunde bitte ich den hohen Bundesrath, meinen geborsamen Dank für die erwiesene Ehre entgegen zu nehmen und ich zweifle nicht, daß das deutsche Volk in diesem höchsten Senat stets, wie bisher, für alle Deutschen den maßgebenden Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit und der Vaterlandsliebe finden wird.

Das Dankschreiben an den Präsidenten des Staatsministeriums lautet:

Euer Durchlaucht habe ich bereits, als ich den Vorzug hatte, Sie hier zu sehen, meinen verbindlichen Dank für den Glückwunsch des Staatsministeriums ausgesprochen, den Hochdieses mir die Ehre erzeigten, persönlich zu überbringen. Ich freue mich, in Eurer Durchlaucht einen mit von altersher durch seine nationale Mitarbeit befreundeten Staatsmann an der Spitze der preussischen Regierung zu sehen, und ich verbinde mit dem Danke die aufrichtigsten Wünsche für das Gelingen der Aufgaben, welche die Zeit für unsere Regierung bringt. Die Aufgaben sind schwierig; aber das sind alle gewesen, die der preussischen Regierung seit einem halben Jahrhundert obgelegen haben, und doch sind sie mit Gottes Hilfe unter der Leitung unserer Könige in einer Weise gelöst worden, daß sie heute dem Rückblick geringer erscheinen, als zur Zeit, wo sie bevorstanden.

— Der Bundesrath überwies den Börsen-Gesegentwurf den Ausschüssen für Handel und Verkehr, sowie für Justizwesen.

— Eine Meldung, Finanzminister Dr. Riquel habe sich im Staatsrath in unzweifelhaft bimetallicchem Sinne ausgesprochen, wird für vollständig unzutreffend erklärt. Bekanntlich haben die den Staatsrathsverhandlungen beizuhenden Minister sich an der Debatte überhaupt nicht betheiligt.

— Gegen den beim Reichstage vorliegenden Entwurf, betr. die kommunale Weinbesteuerung, sind durch Vermittelung der deutschen Weinzeitung aus 459 Weinorten Protesteingaben mit 28743 Unterschriften an den Reichstag abgegangen.

— Freiherr von Hammerstein, der Chefredakteur der „Kreuzzeitung“, veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Frankfurter „Kleine Presse“ bringt eine in andere Zeitungen übergegangene Korrespondenz aus Berlin, welche von niederträchtigen und lägerischen Angriffen gegen die „Kreuzzeitung“ und meine Person strotzt.

Da dieser Pfeil aus dem Hinterhalt und anonym abgeschossen ist, so bleibt mir nur die Verleumdungsklage übrig. Mein Rechtsanwalt ist dazu bereits beauftragt.“

Das genannte Blatt hatte in einem längeren Artikel über Herrn v. H. behauptet, es sei ihm von den Besitzern der „Kreuzzeitung“, einem Consortium hochconservativer Parlamentarier, seine Stellung zum 1. Juli ohne Anspruch auf Pension gekündigt worden, und man warte in eingeweihten Kreisen mit Spannung darauf, ob der Rücktritt Hammersteins sich wirklich zu dem angegebenen Termine vollziehen oder ob er, dem Drängen seiner bisherigen politischen und persönlichen Freunde folgend, nicht schon vorher in aller Stille zurücktreten werde, um Skandal zu vermeiden. Letztere Bezeichnung erläutert das Frankfurter Blatt dadurch, daß es die Behauptung aufstellt, Herr von Hammerstein habe durch eine tadelswerthe Lebensweise, die mit dem von seinem Blatte beförderten niedrigen geführten Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung keineswegs im Einklange stehe, nicht nur seinen eigenen finanziellen Ruin, sondern auch denjenigen des von ihm geleiteten Blattes herbeigeführt. Obgleich er nicht Besitzer des Blattes sei, sei es ihm trotzdem gelungen, das gesamte Vermögen des sonst gutgehenden Blattes, man spreche von 400,000 Mk., infolge seiner privaten finanziellen Verhältnisse gänzlich aufzubrauchen und außerdem das Unternehmen mit erheblichen Schulden zu belasten. Es ist da von einer statutenwidrigen Verwendung des Pensionsfonds und einem verächtlichen Papierlieferungsvertrage die Rede. Mitglieder des Ausschusses der „Kreuzzeitung“, in dem Männer sitzen, wie der Landtagsabgeordnete v. Kröcher, der Regierungspräsident v. Colmar, der vortragende Rath im Hausministerium Graf Kanitz und der Landtagsabgeordnete v. Hirschmann, hätten alles aufgeboten, um Herrn v. Hammerstein zu einem schnellen, stillen Ausscheiden zu bewegen, allein dieser denke nicht daran, da er um seine ganze persönliche Existenz kämpfe und geltend mache, daß man ihn nicht vernichten könne, ohne gleichzeitig die Partei in einem ihrer Parlamentarier und hervorragenden publicistischen Leiter bloßzustellen. Weiter wurde noch ausgeführt, daß auch andere einflussreiche Mitglieder der Redaktion zurücktreten würden, weil sie mit v. H. nicht mehr zusammen arbeiten wollten.

Derartige Enthüllungen sind nicht darnach angethan, daß man sie leichtweg übersehen kann. Einmal steht v. H. im Kampfe des öffentlichen Lebens und dann werden auch sehr schwere Anklagen erhoben, zum Theil mit so eingehender Ausführlichkeit, daß unseres Erachtens das Comité der „Kreuzzeitung“ jetzt Farbe bekennen und Klarheit schaffen muß.

— Die außerordentliche Generalversammlung des deutschen Handelstags wurde heute Vormittag eröffnet. In der Währungsfrage, welche zunächst erörtert wurde, gelangte eine Resolution einstimmig zur Annahme, worin der Handelstag seine am 22. Februar d. J. abgegebene Erklärung, daß die erwerbsthätigen Kreise in jeder Erschütterung der Goldwährung eine fundamentale Schädigung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens erblicke, diese bestätigte und auf die Erklärung der Regierung keine Verhandlung in Aussicht nimmt, durch welche die Grundlage des deutschen Reiches präjudicirt würde. Bezüglich des Antrages Kanitz befürwortete der Referent Geh. Commerzienrath Schröder die Annahme einer Resolution, in welcher der deutsche Handelstag die Verstaatlichung der Einfuhr ausländischen Getreides als praktisch undurchführbar und unvereinbar mit den Handelsverträgen bezeichnet und in Folge dessen den Reichstag ersucht, dem Antrage Kanitz die Zustimmung zu verweigern.

— Für die Goldwährung! Gestern Abend konstituirte sich im „Kaiserhof“ unter dem Vorsitze des Geh. Commerzienraths Frenzel und unter der Betheiligung hervorragender Industrieller und Kaufleute aus allen Theilen Deutschlands der „Verein zum Schutze der deutschen Goldwährung.“ Die vorläufigen Leiter des Vereins sind die Herren Geh. Commerzienrath Siegle-Stuttgart, Dr. Ludw. Vanberg-Berlin und Professor Huber-Stuttgart.

\* Friedrichsruh, 4. April. Der bulgarische Ministerpräsident Stoirow ist mit seinem Sekretär heute hier eingetroffen und vom Fürsten Bismarck empfangen worden. Derselbe überreichte ein eigenhändiges Glückwunschschreiben des Fürsten Ferdinand von Bulgarien.

\* Friedrichsruh, 4. April. Der Forschungsreisende Hugo Zoller wurde heute vom Fürsten Bismarck zur Tafel gezogen, wobei der Fürst sich mit ihm eingehend über die Verhältnisse der deutschen Colonien, über Zollers im Auftrag der „Cölnischen Zeitung“ ausgeführte Forschungsreise im Logogebiet, in Kamerun und ins Innere von Neu-Guinea, sowie namentlich über die Erreichung des Finstersee-Gebirges und die Entdeckung des schneegipfeligen Ottoberges im Bismarckgebirge, wahrscheinlich der höchsten Bodenerhebung zwischen dem Himalaya und den Anden, unterhielt. Der Fürst sprach die Ansicht aus, daß es gerathen sei, nachdem die Binnenlandsgrenzen durch Verträge festgelegt seien, das Innere unserer Colonien zunächst noch sich selbst zu überlassen. Dagegen solle mit ausgiebigen Plantagenanlagen nach dem Vorbilde der Holländer auf Java vorgegangen werden. Der Klimawandel und der Victoria-Nyanza seien zur Zeit für derartige Unternehmungen allzu weit von der Küste entfernt; es möchten ja viele gar zu gern die Rolle eines Cortez oder Pizarro spielen, aber dem dürfe man nicht nachgeben. Mit seinem feinen Verständniß sogar für kleinere praktische Fragen, erkundigte sich Fürst Bismarck nach der Verwirklichung eines Forschungszuges ins Innere Neu-Guineas und war erstaunt über Zollers Schilderung der ungeheuren Sprachensplitterung, gemäß welcher auf je einige tausend Menschen eine besondere Sprache entfällt. Gegen Schluß der Tafel erschien in Begleitung eines Herrn von der bulgarischen Gesandtschaft in Berlin der bulgarische Ministerpräsident Stoirow, um die Glückwünsche des Fürsten Ferdinand zu überbringen, für welche Fürst Bismarck herzlich dankte.

\* Breslau, 4. April. Der „Breslauer General-Anzeiger“ meldet: Ein schlesischer Magnet habe den Cardinal Kopp befragt, wie er über die Haltung des Centrums gegenüber der Bismarckfeier denke. Cardinal Kopp habe geantwortet: „Ich bedaure die ab-

lehrende Haltung aufs tiefste.“ Auf die Frage des Magneten, ob er diese Aeußerung verbreiten dürfe, erwidert Cardinal Kopp: „Ich stelle Ihnen anheim, von meiner Aeußerung jedem gegenüber den Ihnen genehmen Gebrauch zu machen.“

\* Straßburg, 4. April. Bei der Reichstags-Erswahl im Wahlkreise Erstein-Rosheim erhielten nach vorläufiger Feststellung Unterstaatssekretär Baron Born von Bulach 11,751, Bohle 5400 Stimmen. Zersplittert waren 540, ungültig 687 Stimmen.

#### Ausland.

\* Wien, 4. April. Bei den gestrigen Gemeinderaths-Stichwahlen im 2. Wahlkörper wurden zwei Liberale und 5 Antisemiten gewählt. Das Stimmenerhältniß beträgt jetzt 74 Liberale und 64 Antisemiten.

\* Bern, 4. April. Der Ständerath hat dem Bundesrathsbeschlusse, wodurch der Handelsverkehr mit den französischen Zonen neu geregelt wurde, seine Genehmigung erteilt. — Der Nationalrath beschloß nach vierstündiger Erörterung mit 75 gegen 54 Stimmen in die Berathung der Vorlage des Bundesrathes auf Errichtung einer Bundesbank als reine Staatsbank einzutreten. Die Einzelberathung ist auf die Junitagung verschoben worden.

#### Preussischer Landtag.

##### Herrenhaus.

\* Berlin, 4. April. Der Gesegentwurf betr. die Berliner Stadtsynode und die Parochialverbände in größeren Orten wird entsprechend dem Antrage der Kommission debattirt angenommen.

Eine Petition um Errichtung eines Amtsgerichts in Bix wird gemäß dem Antrage der Justizkommission der Regierung, als für erledigt erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung unbestimmt, jedenfalls nicht vor Monat Mai. Schluß 2 1/4 Uhr.

##### Abgeordnetenhaus.

\* Berlin, 4. April. Eingegangen ist die Denkschrift über die zweite Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung.

In dritter Lesung werden zunächst debattirt angenommen die Gesetze betr. die Aufhebung von Stolzgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Aufgebote im Bezirke des Konsistoriums Wiesbaden und betr. die Vertretung der Kreis- und Provinzialverbände in verordnungsrechtlichen Angelegenheiten.

Auf Antrag der Rechnungscommission wird bezüglich der Rechnung über den Staatshaushalt der Jahre 1891/92 und 1893/94 die Entlastung ausgesprochen und die Etatsüberschreitungen nachträglich genehmigt.

Es folgen Kommissionsberichte über Petitionen. Eine Petition von Betriebssekretären in Magdeburg wegen Befreiung der Prüfung der Eisenbahnbetriebssekretäre zum Eisenbahnsekretär beantragt die Budget-Commission durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen.

Abg. Reichardt-Magdeburg (natl.) beantragt die Petitionen der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Dr. Sattler (natl.) befürwortet zwar nicht die Befreiung der Prüfung, wohl aber eine mehr formlose Gestaltung derselben, da man die Befähigung der Beamten ohnehin kenne.

Der Antrag Reichardt wird darauf angenommen. Im Uebrigen werden die auf der Tagesordnung stehenden Petitionen, die nur von lokaler Bedeutung sind, nach den Anträgen der Kommission erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 23. April, 12 Uhr. (Zweite Lesung des Gesetzes, betr. die Errichtung einer Generalkommission für die Provinz Ostpreußen.) Schluß 1 1/4 Uhr.

#### Locales.

\* Wiesbaden, 5. April. × Hofnachrichten. J. A. Hohentien die Frau Landgräfin und Prinzessin Friedrich von Hessen, sowie Ihre Hoheiten die Erbprinzessin Wittve von Anhalt und Prinz Friedrich Karl von Hessen wohnten der gestrigen Sappho-Vorstellung mit J. A. Hohentien die Frau Prinzessin Luise in den königlichen Logen bei. — Autor der „Sappho“ ist bekanntlich S. A. Hohentien Prinz Georg.

\* Herr Regierungspräsident von Tepper-Laski hat die Mitglieder des Kommunal-Landtages für Dienstag Mittag 2 Uhr zur Mittagstafel im Kurhause eingeladen.

\* Ordensverleihung. Dem Steuerrath Herrn Rülke zu Winkel ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

\* Personalnachrichten. Herr Oberförster Freiherr von Vibra zu Oberems ist vom 1. Juli d. J. ab auf die Oberförsterei Thale im Reg.-Bez. Magdeburg versetzt worden. — Herr Amtsgerichtsrath Hellbach, z. Zt. in Elville, ist vom 1. Mai ab in gleicher Eigenschaft an das hiesige kgl. Amtsgericht versetzt. — An Stelle des verstorbenen Wirklichen Geheimen Oberregierungsraths Dr. Singelmann ist Herr Geheimen Oberregierungsrath Dr. Thiel zum Mitglied und Vorsitzenden des Kuratoriums der Obst- und Weinbau-Vereinigung in Geisenheim ernannt worden.

\* Die Sammlung von Beiträgen für das Bismarck-Denkmal nimmt einen sehr erfreulichen Fortgang. Nach dem uns mitgetheilten Verzeichniß waren bis gestern 10,800 Mk. eingegangen, darunter außer den bereits genannten Spenden 1000 Mk. von Herrn Carl Bonnet, je 500 Mk. von den Herren: Rittmeister a. D. Ostermann, Markus Berl u. Co., Heinrich Albert-Viebrich, ferner von „Ungeannt“ 580 Mk. und 100 Mk., 300 Mk. von Hr. Kaltbrenner, 200 Mk. von den Herren C. Duderstadt und Bernh. Viehmann, 100 Mk. von den Herren E. Eggers, A. Riensch, H. Ser, Gustav Pfeiffer u. Bon den Herren, welche den Gedanken der Errichtung eines Bismarck-Denkmal in Wiesbaden zuerst angeregt, ist im Einverständnis mit einigen Zeichnern von Beiträgen gestern beschlossen worden, einen Aufruf zum Beitritt zu dem „weiteren Komitee“ auszuarbeiten. Die Herren Kurdirektor Heyl, Regierungsdirektor Kandel und Herr Stadtrath Bartling sind beauftragt worden, die vorbereitenden Schritte zwecks Wahl eines definitiven Komitees zu treffen und inzwischen die Sammlung weiterer Beiträge zu veranlassen.

\* Offene Stellen für Militärantenwärter im Bezirk des 11. Armee-corps. Viebrich, Magistral, Feldschluge 900 Mk. Cassel, Polizeidirektion, Schumann, 1000 Mk. Gehalt, nach definitiver



Einstellung 180 Mt. Wohnungsgeldzuschuß. Gelnhausen, Stadtverwaltung, Polizeiergeant, 900 Mt. Gehalt. Limburg (Vahn), Amtslist, Mt. 2,50 Tagegeld. Weimar, Landgericht bezüglich der Staatsanwaltschaft beim Landgericht, Diener (Dienst im Gefängnis), 1150 Mt. jährlich. Wiesbaden, Kgl. Regierung, Hauswärtin, 900—950 Mt. Wutha, Kaiserl. Postamt Postbriefträger, 50 Mt. Gehalt und 60 Mt. Wohnungsgeldzuschuß jährlich.

**Offene Lehrstellen.** An der vereinigten Volk- und Realschule zu Langenschwalbach im Untertaunuskreise ist bis zum 1. Mai l. Js. die Stelle eines für Mittelschulen geeigneten Lehrers evangelischer Konfession anderweitig zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1500 Mark jährlich. Anmeldungen sind baldmöglichst bei der Kgl. Regierung zu Wiesbaden, Abteilung für Kirchen- u. Schulsachen, einzureichen. — Die Lehrstelle zu Rodenbach im Distrikte mit einem nach dem Dienstalter des Lehrers festzusetzenden Gehalte soll bis zum 1. Mai l. Js. anderweitig besetzt werden. Anmeldungen für dieselbe sind bis zum 15. April l. Js. durch die Herren Kreisschulinspektoren an die obengenannte Behörde zu richten.

**Der Sonntag vor Ostern,** also der nächste Sonntag, bringt den Geschäftsleuten eine erwünschte Freude. An diesem Sonntage dürfen die Geschäfte im ganzen Reiche zehn Stunden geöffnet sein.

**+ Schönes Geschenk.** Zu Ehren von Bismarck 80. Geburtstage sind Herrn Pf. Videll dahier, von einer Wohltäterin seiner Gemeinde, die ungenannt bleiben will, weitere 500 Mark für ein Gemeindegeld der Marktlirchengemeinde geschenkt worden.

**Die Kontroll-Versammlungen** finden Jahresklassenweise statt. Die Jahresklasse steht auf dem Umschlag des Passes. Für die Ertrag-Reserve finden besondere Kontroll-Versammlungen, auch nach Jahresklassen getrennt, statt. Diejenigen Leute, welche zu einer anderen Kontroll-Versammlung erscheinen, als die für ihre Jahresklasse vorgeschriebene, machen sich strafbar. Die Kontroll-Versammlungen beginnen am: Samstag, den 6. April 1895, Vormittags 9 Uhr, für die Mannschaften der Reserve der Jahresklassen 1892, 1893 und 1894, die zu Disposition der Truppenabtheilungen beurlaubt, sowie die zur Disposition der Ertragbehörden Entlassenen. Am Samstag, den 6. April 1895, Nachmittags 2 Uhr, für die Mannschaften der Ertragreserve der Jahresklassen 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896.

**Sonntagsruhe im Güterverkehr.** Am 1. April ist die völlige Einstellung des Güterverkehrs auf den Eisenbahnen an Sonn- und Festtagen eingetreten. Von diesem Zeitpunkt ab ruht also der Güterverkehr, ausschließlich des Vieh- und Futtermittelverkehrs, sowie der leicht verderblichen Güter, Marktfrüchte aller Art zur Versorgung der größeren Städte, der für den Export für die Seehäfen bestimmten Güter mit knapp bemessener Lieferfrist, der Güter, welche aus Rücksichten des Wettbewerbs mit dem Auslande mit besonderer Beschleunigung gefahren werden müssen, an Sonn- und Festtagen vollständig.

**C. Herr Professor Adolf Wagner** aus Berlin, der vielgenannte Nationalökonom, war für gestern auf seiner Vortragstournee am Rheine auch von dem hiesigen „Christlichen Arbeiterverein“ zu einer größeren Bertheidigungsrede gewonnen worden. Vor einem gefüllten Saale (Helmundstr. Turnhalle) begann nach Begrüßung seitens des Vorstehenden Herr Prof. Wagner seinen interessanten Vortrag. Redner führte etwa Folgendes aus: In den letzten Tagen wurde in Reichs- wie Landtag das Wesen der christlichen Arbeitervereine schwer bestritten und angegriffen; man suchte Angriffe zu machen mit dem Spitznamen: „Katheder-Sozialismus“, und nannte diese Vereine verkappte Sozialdemokratie! Dagegen heiße es nun sich vertheidigen und scharf antworten. Jugal da dieser Kampf in Literatur und Presse noch nicht persönlich sowohl wie sachlich beendet und ausgetrieben sei. — Nach einigen Vorgängen in dieser Hinsicht im Reichstage citirte Redner die Ansicht Herrn v. Stumm's über die verschiedenen modernen Richtungen der dem Staat feindlichen Parteien. Es seien dies: 1) die Sozialdemokraten, 2) die Anarchisten, und 3) — und darin beruhe der schmachlich falsche Vorwurf und die Anklage — das Wesen der Christlich-Sozialen. Redner warf nun die Frage auf: „Sind diese Anklagen begründet?“ und antwortete mit einem energischen „Nein, durchaus nicht!“ Er als Vertreter der christlich-sozialen Bestrebungen nenne diese Verleumdung ein total falsches Gewebe und er versuche nun seine Vertheidigungsthesen denjenigen des Herrn v. Stumm gegenüberzustellen, indem er zunächst den Begriff Sozialismus näher definierte. Sozialismus sei das System, welches der bestehenden wirtschaftlichen Rechtsordnung entgegenarbeite, das System, welches volle Freiheit verspreche und Freilebigkeit darunter verstehe. Alles Weitere über Sozialismus seien lediglich Konsequenzen und Tendenzen der materialistischen Weltanschauung. Nachdem nun Redner noch eine kurze Erklärung über sogen. Katheder-Sozialismus gemacht, ging er zur Widerlegung der Verwechslung der christlichen Arbeitervereinigungen mit dem Sozialismus über. Die evangelischen Arbeitervereine wollten keinen Umsturz, sondern eine Besserung der Volksverhältnisse, in wohl gepflegter Vaterlands- und Gottesliebe, begründet auf dem festen Grundstein der Religion suchten sie die vorhandene Noth zu bessern und zu lindern; nicht durch Frechheit und Gemeinheit, wie man meine! Es hätten sich bis jetzt 80,000 deutsche Männer verbunden, um nicht mit einem Male alle Schäden zu beseitigen, dies wäre unmöglich, sondern um sorgfältig, Schritt um Schritt eine durchdachte Sozialreform zu bewirken. Das Bestreben der evangelischen Arbeitervereine beruhe nicht auf nutzlosem Parteizank, sie gehörten keiner politischen Partei an, sondern in sozialer Arbeit gemeinschaftlich nach bestimmtem Ziele hinarbeiten, zum Segen des Vaterlandes, das sei die Sache dieser deutschen Männer!

**Wiesbaden als Steuerquelle.** Ueber die steuerliche Stellung unserer Stadt im preussischen Staate läßt sich dem Material, das der Finanzminister behufs Benutzung bei der Etatsberatung dem Abgeordnetenhaus zugestellt hat, Folgendes entnehmen: Unter den 60 Städtekreisen der Monarchie steht Frankfurt a. M. an erster Stelle. Die Zahl der Steuerveranlagten beträgt 31,654 oder 16,97 pCt. der Personenzahlsaufnahme. Auf jeden dieser Einflüsse sind an Einkommen durchschnittlich 5104,82 Mt. veranlagt. Als zweite Stadt folgt Bonn mit Mt. 4516 und als dritte Wiesbaden mit Mt. 4277. Berlin steht mit Mt. 2831 erst in 32. Stelle. In Frankfurt entfallen Mt. 2412 und Mt. 142,22 auf den Kopf. Es folgen ihm wiederum Wiesbaden mit 17,83 und 109,21, dann Bonn mit 17,37 und 118,34 Mt.; Berlin hat nur 12,37 und 64,69. Der Prozentsatz aus der Zahl der Einnahmen und dem durchschnittlich auf jeden Einnahmeveranlagten Einkommen beträgt für Frankfurt 2,79 pCt., d. i. der höchste Satz im Staate. Es folgen abermals Wiesbaden mit 2,55 und Bonn mit 1,62 pCt. — In Wiesbaden ist nach der letzten beendeten Steuerveranlagung pro 1895/96 die Staats-Einkommensteuer auf Mt. 1,292,000, angelegt gegen Mt. 1,260,000 in 1894/95, also mehr Mt. 32,000, die Gebäudesteuer für 1895/96 mit Mt. 460,000 gegen Mt. 305,000 in 1894/05, — also höher um Mt. 155,000.

**X Postalisches.** Die Postagentur in Bonames ist in ein Postamt III umgewandelt. — Die Postagentur Riedersbach und deren Landbestellbezirk — Obererlenbach Posthülshelle und Steinmühle — sind vom Bezirk der Kaiserlichen Oberpostdirection in Darmstadt abgezweigt und dem Verwaltungsbezirk der Oberpostdirection in Frankfurt (Main) zugetheilt. — Bei der Posthülshelle in Bornhofen wird am 1. April 1895 der Telegraphenbetrieb eröffnet.

**C. Der April ist ein launiger Gesell;** bald lacht er mit Sonnenschein und Bengwind vom Himmel, bald schickt er seinen Hausknecht, den Voras durch Stadt und Land, um zu fragen, und, um sich den Ausdruck „bemerkenswerth“ beizulegen, überraschte er sogar die erkaunte Einwohnerchaft von Wiesbaden heute früh mit einem echten Original-Schneegeflöber! Holla, bringt man so den Frühling, heißt das Wort gehalten? — Es wäre zu hoffen, wenn es bald grünte und blühte draußen, damit Prinz Mai getrost und heitern Muths seinen Vorgänger loben kann. Die Luft, mit Confetti zu werfen, wird wohl den Lustgeister der verschiedenen Wolkenregionen vergehen, wenn erst die Sonne mit ihrem glänzenden Strahlenmeer mehr vorrückt und bald werden auch diese Schabernack treibenden Kerlchen verschluckt sein, dann aber — ist es Frühling und zu nichte die alte Regel:

Schneit's dem Bauern auf den Hut,  
Ist es für sein Feld nicht gut!

**\* Die hiesigen Barbier- und Friseur- machen bekannt,** daß sie laut Gesetz der Sonntagsruhe von jetzt ab ihre Geschäfte an Sonn- und Feiertagen um 2 Uhr schließen. Es ist wohl zweifellos, so schreibt man uns, daß kein Gewerbe von dem Gesetze härter betroffen wird, als das der Barbier- und Friseur-, doch durch einiges Entgegenkommen des Publikums dürfte sich auch dieser Schaden beseitigen lassen. Dasselbe darf nur die feierliche Gewohnheit, das Haarschneiden auf Sonntags zu verschieben, fallen lassen, und dasselbe an Werktagen zu besorgen, dann ist Jedem Rechnung getragen.

**\* Alte Gräber.** Von Seiten des nass. Alterthumsvereins werden demnächst im Herborner Walddistrikt Homberg, wo man unlängst ein menschliches Gerippe und ein Tongefäß fand, weitere Nachgrabungen vorgenommen werden. Herr Sanitätsrath Dr. Hirsch, Vorsitzender des genannten Vereins, glaubt nämlich, daß das aufgefunden Gerippe aus einem Grabe der Steinzeit herrühre und hofft noch neue Gräber zu entdecken.

**— Stechbriefe** erläßt die hiesige Königl. Staatsanwaltschaft hinter 1. dem 24 Jahre alten Schreinergehilfen Georg Eckert aus Rimbhorn in Hessen wegen Diebstahls und 2. dem 21 Jahre alten Schiffer Paul Held aus Eltville wegen Raubs.

**\* Straßensperre.** Die Gerichtstraße und die Blumenstraße, letztere zwischen Hainweg und Humboldtstraße, sind zum Zwecke der Herstellung von Gas- und Wasserleitungen vom 3. bezw. 4. April cr. ab auf die Dauer der Arbeit für den Fahrverkehr polizeilich gesperrt; desgleichen die Mauerstraße zum Zwecke der Herstellung einer Gasleitung.

## 29. Kommunallandtag des Regbz. Wiesbaden. (3. Sitzung.)

Wiesbaden, 5. April.

Der Vorsitzende Geh. Justizrath Hils eröffnet die Sitzung um 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, worauf er dem Hause zunächst Kenntniß gab von folgenden Eingängen: a) des Landesausschusses betr. die Neuwahlen zu dieser Körperschaft, b) eine Petition betr. den Ausbau eines Weges in der Gemarkung Niedershausen, c) eine Petition wegen Verbeibaltung der Landesbankagentur Wallau und d) eine Petition der Herren Wintermeyer u. Gen. um die Erhaltung des Nass. St. o. d. b. Ges. Die Eingaben wurden den betr. Kommissionen zur Prüfung und Begutachtung überwiesen.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat zu den Verhandlungen über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer einen Kommissar in der Person des Geh. Oberregierungsrates Dr. Thiel entsandt, welcher an den Beratungen der Kommission und des Plenums in dieser Angelegenheit theilnimmt.

Das Haus trat nunmehr in die Beratung der Tagesordnung ein. Es folgen zunächst die Berichte der Wegebaukommission: a) zu der Vorlage betr. die Uebernahme einer Strecke von 809 Meter der Frankfurt-Mainzer Bezirksstraße in der Gemarkung Hochheim seitens dieser Gemeinde. Dem Antrage des Landesausschusses und der Wegebaukommission gemäß, den Abg. Reimyer erstattete, wurde vom Plenum das bereits in dieser Angelegenheit abgeschlossene vertragmäßige Uebereinkommen gutgeheißen; ebenso: b) die Vorlage betr. die Uebernahme einer Strecke der Diebrich-Rüdesheimer Bezirksstraße (226,5 Meter) in der Gemarkung Rüdesheim seitens dieser Gemeinde. Auch diese Vorlage geschieht wie diejenige zu a im Interesse einer Wasserleitung. Der Bezirksverband zahlt jährlich an die Gemeinde Rüdesheim 156 Mt., welche letztere dagegen alle anderen Kosten trägt. (Berichterstatter: Abg. Direktor Hummel.)

Das Gesuch der Gemeinde Ried um Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten von Neupflasterungen im Ortsbering wurde auf den Bericht der Kommission, den Abg. Graef erstattete, dem Landesausschusse zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung hingewiesen.

Die nun folgenden Berichte der Finanz-Kommission betrafen:

1. Das Gesuch des hiesigen Local-Gewerbevereins um Bewilligung einer Unterstützung für die im Juni 1895 stattfindende nassauische Vehringsarbeiten-Ausstellung. Als Berichterstatter fungirte Abg. Dr. Alberti. Die Kommission beantragte in Anbetracht dessen, daß es sich nicht nur um eine lokale Veranstaltung handle, das Gesuch dem Landesausschusse zur Berücksichtigung zu überweisen und das Haus beschließt dementsprechend.

Ueber das Gesuch des Magistrats zu Idstein um Bewilligung einer erhöhten Beihilfe für die Bausewerkschule dortselbst berichtete Abg. Vorns. Dem Antrage der Kommission entsprechend wurde das Gesuch abgelehnt.

Die Kommission zur Förderung der Pahnkanalisierung war bei dem Landtage um Bewilligung eines Zuschusses von 5000 Mt. zu den Kosten der Vorarbeiten für die Kanalisierung vorstellig geworden. Die durch einen Ingenieur aus Charlottenburg auszuführenden Vorarbeiten sind auf 12,000 Mt. veranschlagt, während die Kosten der Kanalisation selbst 30 Millionen Mark betragen werden. Im vorigen Jahre hatte bereits der Landtag das gleiche Gesuch, da die Angelegenheit noch zu wenig geklärt sei, abgelehnt. Bei einer Ausgabe von 30 Millionen glaubt die Kommission, Namens deren Abg. Alberti Bericht erstattet, daß das Projekt sich nicht sobald werden durchführen lassen und schon jetzt empfehlen zu müssen, sich nicht an dem Projekt zu betheiligen. Das Plenum erhob den Antrag der Kommission zum Beschlusse und lehnte das Gesuch ab.

Ueber die Vorlage des Landesausschusses betr. die Berechnung der Pension der Wittve des Landesbankdirektors Disenius berichtete Abg. Dr. Alberti. Das Haus

stimmte dem Kommissionsantrage, die gewährte Wohnung von 900 Mt. als pensionsfähig in Anrechnung zu bringen, zu. Es handelt sich, da die Wittve ebenfalls inzwischen gestorben ist, nur um einen Betrag von etwa 60 Mt.

Abg. Landrath Febr. v. d. Goltz macht sodann als Vorsitzender der für die projectirte Landwirtschaftskammer errichteten besonderen Kommission die Mittheilung, daß im Beisein des Herrn Regierungspräsidenten, des Herrn Ministerial-Kommissars und des Herrn Reg.-Raths Krossa die Kommission 2 Sitzungen abgehalten habe, in denen der Herr Ministerial-Kommissar über Entziehung, Bedeutung, Princip, Gestaltung etc. der Landwirtschaftskammer Erklärungen gegeben habe. Die Kommission habe mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen, den Herren Kommissar zu bitten, im Plenum weitere Aufklärung zu geben und er bittet, dieser Bitte Raum zu geben.

Abg. Dr. Vieber hält es nach der Geschäftsordnung nicht für zulässig, daß, bevor die Kommission ein Gutachten abgegeben habe, eine Besprechung im Plenum stattfindet und beantragt, diese Panfrotterklärung der Kommission, die sich, bevor sie ein Gutachten abgibt, an das Haus anlehnen wolle, nicht zu genehmigen.

Es entspinnt sich über diesen Punkt eine längere Diskussion, in deren Verlauf der Königl. Kommissarius sowie die Abgg. Febr. v. d. Goltz, v. Jbell (aus Zweckmäßigkeitsgründen), Epstein und Geh. Hofrath Fresenius für den Vorschlag der Majorität der Kommission eintreten. Zum Schlusse beschließt das Haus auf Antrag des Abg. Veikert, die Diskussion über den Gegenstand auszusetzen, und nach Schluß der Sitzung eine freie Besprechung zu halten, in welcher der Herr Ministerialkommissar die Angelegenheit erläutern wolle.

Die öffentliche Sitzung wird hierauf geschlossen. Nächste Sitzung: Montag, 8. April, Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Tagesordnung: Bericht der Eingaben- und Finanzkommission, sowie der Kommission für die Errichtung einer Landwirtschaftskammer.

## Theater, Kunst und Wissenschaft.

**— Königliche Schauspiele.** Der Königl. Kammer-sänger Herr Emil Göpke ist seitens der Königl. Intendantur für ein zweimaliges Gastspiel an der hiesigen königlichen Bühne verpflichtet worden. Derselbe wird in zwei seiner Hauptrollen und zwar Montag, den 8. d. M. als Fohengrin und Mittwoch den 10. d. M. als Johann von Leyden im Prophet singen. Die Vorstellungen finden bei aufgehobenem Abonnement statt.

**— Die Censur in Berlin!** Das für das Mitternachts-Gastspiel im Neuen Theater zu Berlin in Aussicht genommene Stück „Die Schlange“ ist von der Polizeibehörde verboten worden. Man versucht, die Aufhebung des Verbotes für die Zeit des Gastspiels zu bewirken.

## Aus dem Gerichtssaal.

### Strafkammer-Sitzung vom 5. April.

**□ Diebstahl und Schlerei.** Im vorigen Jahre verurtheilte der Tagelöhner A. St. von hier mehrere Diebstähle, indem er von Vagerplätzen hiesiger Geschäfte allerlei Eisen-, Maschinen-theile etc. entwendete. Diese Gegenstände verbrachte er seinem Freunde H. W., der sie dann an einen Töbller verkaufte, worauf zwischen beiden die Theilung stattfand. St. wurde zu 5 Monaten und W. zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

**□ Ein hässlicher Zwist** entstand am 6. Novbr. v. Js. in einer Familie hier, wobei der Mann die Frau prügelte und sie auch die Freiheit geraubt haben soll. Die Frau stellte daher Straf-antrag gegen ihren Mann und die Sache kam vor Gericht. Als sie heute vor den Richtern stand und auf das Recht der Zeugnis-verweigerung gegen ihren Mann aufmerksam gemacht wurde, erklärte sie, von diesem Rechte Gebrauch machen zu wollen, in der Hoffnung, ihr Mann werde dann künftig derartige Ausfälle vermeiden. Das versprach denn auch der Mann. Da es bei der Zeugnisverweigerung der Frau an Beweisen für die Schuld des Angeklagten bezüglich der Freiheitsberaubung fehlt, so erfolgte Freisprechung von diesem Anlagepunkt; wegen Körperverletzung aber wurde der Angeklagte zu 15 Mt. Geldstrafe verurtheilt.

## Telegramme und letzte Nachrichten.

**© Berlin, 5. April.** In einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung von 3000 Bäckermeistern und Gesellen, letztere meist Sozialdemokraten, kam es hinsichtlich des Maximalarbeitstages und der Sonntagsruhe zu stürmischen Debatten. Die Versammlung verlief resultatlos, weil eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

**© Frankfurt a. M., 5. April, Mittags.** Heute Nacht starb in Folge eines Schlaganfalles der Rechts-anwalt August Becker in der Blüthe seiner Jahre. Kurz darauf erschoss sich seine junge Frau, da sie ohne den Mann nicht weiter leben wollte.

**© Wilhelmshaven, 5. April.** Nach hier wird gemeldet, daß im Kriege zwischen Guatemala und Mexiko der deutsche Ingenieur Toplowitz getödtet wurde.

**© Kiel, 5. April.** Der letzte Damm im Nord-oestsee-Kanal, welcher 26 Kilometer von Brunsbüttel entfernt lag und bisher die freie Durchfahrt verhinderte, ist gestern durchstoßen worden.

**A. München, 5. April, Mittags.** In einer Wirthschaft in Haidhausen feuerte gestern Abend ein Wirth auf seine Frau fünf Revolvergeschosse ab, welche sämmtlich trafen. Die Frau ist schwer verletzt, das Motiv zur That soll Eifersucht sein.

**© Brüssel, 5. April, Mittags.** Obgleich der Generalausstand seitens der Führer der Arbeiterpartei vertagt wurde, sind in den Kohlenbassins von Seraing neue Streiks ausgebrochen. In drei Kohlenbergwerken feiern 1200 Mann. Der Ausstand ist rein politischer Natur und man befürchtet die weitere Ausdehnung desselben.

**© Warschau, 5. April.** Hier wurde eine geheime nihilistische Druckeret entdeckt, infolgedessen zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden.

**Christiania, 5. April.** Die Reise der königlichen Familie durch Schweden gestaltet sich zu einem







Meinen werthen Kunden die ergebene Nachricht, dass **sämmtliche Neuheiten** für die kommende Saison zur

## Anfertigung nach Maass

ingetroffen sind.

**Jean Martin,**

Lager fertiger Herren- und Knaben-Garderoben,  
Langgasse 47, nahe der Webergasse.

2848

## Achtung.

Mein Geschäft befindet sich jetzt wieder in dem Neubau

**31 Metzgergasse 31** (vis-à-vis von Metzgermeister **Renker**)

Größte Auswahl in neuen und gebrauchten

Herren- und Knaben-Anzügen,  
Confirmanden-Anzügen,

Hosen, Hemden, Schuhe u. Stiefel  
Uhren, Gold- und Silberwaaren

Billigste Bezugsquelle für neue fertige Herren-Kleider, da ich durch eigene Fabrikation im Stande gesetzt bin, die feinsten und elegantesten Anzüge zu Spottpreisen zu liefern:

Eleganter Sommer-Herren-Anzug von Mk. 14.— an.

Feine Cheviot-Herren-Anzüge in allen Farben von Mk. 20.— an.

Feine Sammgarn-Anzüge von Mk. 25.— an.

Feine Hosen in allen Dessins von Mk. 4.— bis 12.—

Der Besuch meiner neuen Localitäten ist bestens zu empfehlen.

**S. Landau,**

31 Metzgergasse 31.

Bitte genau auf die Firma und Hausnummer zu achten.



Hierdurch beehre mich, verehrliche Herrschaften und Wagenbesitzer auf meine hiesige Filiale

**64 Moritzstrasse 64**

aufmerksam zu machen, woselbst eine größere Anzahl sämmtlich in meiner renommirten Fabrik in Schwäbisch Hall hergestellten

**Wagen verschiedener Art**

ausgestellt sind, zu deren Besichtigung ich ganz ergebenst einlade.

**J. Beisswenger,**

Wagen-Fabrikant aus Schwäbisch Hall,  
64 Moritzstrasse 64.

3265

Echte Harzer Kanarienvögel u.  
1 Kanapee billig zu verf.  
5613\* Röhringstraße 5, 2.

### Lehrbücher,

für die Oberrealschule sind zu  
verf. Karstraße 9. a

Ein schönes a

### Kleid,

zweimal getragen, i. bill. z. verf.  
pass. f. schm. Figur. Röhrb. 15 1

Ein 5612\*

Schneidergelüste  
gesucht. Herrnmühlgasse 5.

### Militär-

**Pädagogium.**

**Dr. Köhn.**

**Schöneberg-Berlin**

Stubenrauchstr. 10.

Vorbereitungs-Anstalt z. Fähn-  
richs-Examen u. z. den übrigen  
Militär-Prüfungen. Vorzügliche  
Erfolge u. Empfehlungen. 5125

Profilieren gratis.

### A. H. Pretzell-Danzig

empfiehlt H. Danziger Tafel-Liqueure u. A.:  
Goldwasser, Kurfürsten, Cacao, Sappho, Helgoländer,  
Prinzess Luisen-Liqueur, Medicinal-Eiercognac

(Ärztlich empfohlen)

3749

**„Danziger Rathsturm-Bitter“**

(ausserordentlich magenstärkend).

### Caesar Lange

wohnt jetzt

5607\* Metzgergasse 35, nahe der Goldgasse.

### Öffentliche Gewerkschafts- Versammlung:

Montag, den 8. April, Abends 9 Uhr,  
im Saale des Schwalbacher Hofes.

Tages-Ordnung:

1. Malfeier. 2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Einberufer.

3393

**Waschbüten und Pflanzenkübel,**  
Waschzuber, Waschböcke, Waschbretter,  
Waschklammern, Waschetrockner, Wasch-  
körbe, Reifekörbe, Waschbürsten, Bügelbretter,  
Kermel-Bügelbretter, sowie alle Arten Korb-  
waaren, Holzwaaren, Bürstenwaaren, Sieb-  
und Drahtwaaren empfiehlt in großer Aus-  
wahl

**Karl Wittich,**

7 Michelsberg 7,

Ecke Gemeindebadgäßchen.

Neuanfertigungen und Reparaturen in eigener  
Werkstatt.

### Für Confirmanden

empfehle mein reichhaltiges Lager aller Sorten schwarze  
und weisse Glacé- und Stoffhandschuhe,

**Cravatten, Hosenträger,**

**Kragen und Manschetten** in guten Quali-  
täten zu den billigsten Preisen.

**Gg. Schmitt,**

17 Langgasse 17.

2863

## Höhere Töchterschule

von

**Lina Holzhäuser**

in Wiesbaden, Müllerstraße 3.

Beginn des Sommer-Semesters: Den 25. April,  
Vormittags 9 Uhr.

Anmeldungen werden täglich in der Anstalt ent-  
gegengenommen. 3385

Wiesbadener

**Militär  Verein.**

Heute Samstag Abend präcis 9 Uhr:

## Generalversammlung.

Nach derselben Vortrag des Kameraden Herrn  
Lieutenant der Reserve **Henrich** über: „Entwicklung  
unserer Artillerie bis zum heutigen Stand“.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

3383

Der Vorstand.

## Männer-Turnverein.

Samstag, den 6. April,

Abends 9 Uhr:



## Vortrag

im Vereinslokal. Redner: Mit-

glied Herr Gymnasiallehrer **Schnädter**. Thema:  
„Raffaus volkswirtschaftliche Bedeutung“.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht ergebenst

3379

Der Vorstand.

Nachdem der Kasseler Hafer-Kakao von den  
medizinischen Autoritäten erprobt und gut be-  
funden ist, wird er von 5083b

allen deutschen Aerzten

in allen Fällen verordnet, wo es sich um eine  
Verbesserung der Körperkräfte, um Magenleiden,  
Blutarmuth etc. handelt. Wie werthvoll der

## KASSELER HAFER-KAKAO

in allen solchen Fällen ist, geht aus den vielen  
Zeugnissen hervor, die wir gern zur Verfügung  
stellen. Der Kasseler Hafer-Kakao wird nur in  
Cartons zu 27 Würfeln für Mk. 1.— verkauft.  
Kasseler Hafer-Kakao-Fabrik von Hausen & Co.

## Kuchenmehl.

Empfehle zu den bevorstehenden Feiertagen:

Feinstes Blütenmehl . . 10 Pfd. 2 Mk.

Weizenmehl . . 10 „ 1,80 „

**Adolf Ruf, Bäckermeister,**

5606\* Nur 3 Michelsberg 3.

Schreibsekretär, Kleiderchränke, ein- und  
zweithürig, Küchenschrank, ovaler Tisch, Regulator,  
Spiegel, Bilder, viereckige Tische, Waschtische, Sessel,  
Nippstisch, Stühle (Rohr u. Polster) sofort um jeden Preis  
zu verkaufen 5615\*

**Helenenstrasse 4, Stb. 1 Tr.**

## Türkische Pflaumen

per Pfd. 12 Pfg.

so lange Vorrath reicht, empfiehlt

**Sch. Gifert,**

3220

Marktsstraße 19a, Ecke Metzgergasse.

## Kleiderchränke,

ein- und zweithürig, verkauft zu äußerst billigen Preisen

5594\*

**Dampfschreinerei**

**K. Kimbel, Hermannstraße 15,**

## Konfirmandenhüte

Mk. 2.—, 2.50, 3.—.

**W. Osper,**

3194

1 Mühlgasse 1.

1 Mühlgasse 1.



18

Langgasse

18

Frühjahrs-Neuheiten

treffen täglich ein in  
reichster Auswahl

J. Speier Nachf.

Langgasse 18.

Alleinverkauf der Otto Herz &amp; Co.'s Schuhwaaren.

Langgasse

Alleinverkauf der Otto Herz &amp; Co.'s Schuhwaaren

Confirmanden-  
Anzüge

in der Preislage von

Mark 12, 15, 18, 20, 25, 27,  
30, 45 empfiehlt

Bernhard Fuchs

47 Kirchgasse 47

nahe am Mauritiusplatz.

Magazin fertiger

Herren- und Knaben-Garderoben.

Für Confirmanden!

|                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| Knaben Hemden v. 1,75 an | Mädchen Hemden v. 1, — an   |
| Kragen " 20 "            | Hosen m. Stickerei " 1, — " |
| Manfchetten " 25 "       | Röcke m. Stickerei " 1,50 " |
| Cravatten " 10 "         | Taschentücher gest. " 18 "  |
| Hosenträger " 30 "       | Handschuh " 20 "            |
| Strümpfe " 40 "          | Corsetten " 75 "            |
| u. f. w.,                | 3179                        |

zu außerordentlich billigen Preisen.

Joseph Ullmann,

Kirchgasse 21, zwischen Friedrich- u. Louisenstr.

Empfehle mein großes Lager in:

Badewannen, Haus- und  
Küchengeräthe, jede Sorte  
prima Emailirwaaren  
zu billigsten Preisen.

Carl Koch,

Spengler und Installateur,

5 Ellenbogengasse 5. 5 Ellenbogengasse 5.

|                   |                           |
|-------------------|---------------------------|
| himbeer-Gelee,    | Kaiser-Gelee, rother,     |
| Erdbeer- " "      | (fog. Himbeeräther)       |
| Aprikosen- " "    | Zwetschengelee,           |
| Johannisbeer- " " | Fruchtmarmelade           |
| Apfel- und        | (feine Naturfrucht)       |
| Orangen- " "      | in 10 u. 25 Pfund-Eimern, |

billigste Bezugsquelle für Händler und Großisten) empfiehlt  
H. Werner, Geleefabrik, 12 Marktstraße, gegen d. Rathskeller

Geschäfts-Verlegung.

Mein Geschäft befindet sich von heute an  
Häfnergasse 7 nächst der Bärenstraße  
Hochachtungsvoll  
3370 Wilh. Frohn, Schuhmacher.

E. 1000 Flasch. Cognac,

deutsches Fabrikat, a Mk. 1.20 bis Mk. 2. — per Flasche,  
werden abgegeben, da ich diese Sorte eingehen lasse.Carl Eduard Herm. Doetsch,  
vorm. E. Doetsch,

Weinhandlung.

Geisbergstrasse 3.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Mit dem heutigen Tage habe ich am hiesigen Plage, Ecke der Friedrich- und Schwalbacherstraße, ein

Herren- und Knaben-Confections-Geschäft,

verbunden mit

Anfertigung nach Maass

eröffnet.

Langjährige Thätigkeit, genaue Branchekenntnisse, sowie die besten Bezugsquellen ermöglichen es mir, Ihnen in jeder Hinsicht die größten  
Vorthelle zu bieten.

Mein Unternehmen bestens empfehlend, bitte ich bei Bedarf um gütige Berücksichtigung.

Hochachtungsvoll

C. A. Winter,

langjähriger Zuschneider.

3224



# Wiesbadener General-Anzeiger.

Neueste Nachrichten.

Ämtliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Nr. 82.

Samstag, den 6. April 1895.

X. Jahrgang.

## Zweites Blatt.

### Durch den Revolver.

Von Ferdinand Stieber.

(Nachdruck verboten.)

Langsam durchschritt er die breite, volkreiche Straße, vor jeder Auslage verweilend, jeden Anschlagzettel lesend. Er hatte es offenbar nicht eilig, der schlante, vornehme Mann im untadeligen Anzuge. Manches Mädchen schaute ihm nach, wie er dahinschlenderte in nachlässiger Haltung. Der müde Zug gab seinem Gesichte einen eigenen Reiz. Als die Häuser aufhörten und als er das harte Steinpflaster nicht mehr unter den Sohlen fühlte, kam er zu sich selbst. Er war bisher wie im Traume gewandelt. Jetzt fand er sich zwischen den hohen Bäumen, die eine Allee bildend, sich gar weit hinaus reichten in die Auen und bis an den Strom. Er blieb stehen und blickte um sich. Frühlingserwachen rings um ihn her. An Busch und Baum halb geöffnete Blätterknospen, hie und da hatte sich das junge Laub schon frei entfaltet und zwischen dem sprießenden Grase guckten Frühlingsblüthen lechzend hervor. Er befand sich ganz allein in der Allee. Um diese frühe Vormittagsstunde haben die Leute nicht Zeit, im Parke zu lustwandeln. Die Müßiggänger schlafen noch und die regsam Menschen gehen ihren Geschäften nach. Der vornehme, einsame Spaziergänger schlug jetzt den Ueberrock zurück. Die dunkle Kleidung, die darunter sichtbar wurde, entsprach der Voraussetzung, daß deren Träger der vornehmen Gesellschaftsklasse angehört. Auch die kleine Cigarettentasche, die er hervorzog, zeugte dafür: Krolobil- leder mit silbernem Monogramm. Er öffnete die Tasche, in der sich eine Cigarette befand. Ein bitteres Lächeln huschte über das blasse Gesicht. Er überlegte eine Weile, ob er die letzte rauchen sollte. Nein! Er klappte die Tasche zu. Dann griff er mechanisch in die Westentasche um die Uhr, aber er zog schon im nächsten Augenblicke die Hand zurück — ohne Uhr. Mit einem leisen „Psui!“ schritt er weiter.

„Was thun?“ überlegte er, sich ab und zu umwendend, ob Niemand in der Nähe, der am Ende seine Gedanken belauschen könnte. „Was thun? Wenn ich meinen Mantel verpändere, habe ich für ein paar Tage zu essen. . . Aber ohne Mantel im Frühjahr, was wird man von mir halten? Man begegnet mir mit Mißtrauen, wenn ich mein Äußeres vernachlässige. Die Menschen sind nun einmal so, sie richten sich nach dem Scheine. . . Habe ich denn nichts mehr?“ Er blieb wieder stehen. Seine

ganzen Habseligkeiten ging er im Geiste durch. Als wenn er damit sein Gedächtniß unterstützen wollte, zählte er sie an den Fingern, die in braunen Handschuhen stecken, ab: „Die Uhr, der Ring, zwei Anzüge — damit habe ich die letzte Miethe bezahlt. Die Bücher — beim Antiquar, alle. . . Ich habe nichts, als was ich an mir habe und — Hunger, gemeinen Hunger, Keinen Heller in der Börse, keinen Bekannten, an den ich mich wenden könnte — nichts.“ So war es. Vor einigen Wochen war er mit geringen Mitteln in die große Stadt gekommen, voll von Hoffnungen und Entwürfen für die Zukunft. Es würde sich schon eine passende Beschäftigung für ihn finden. Anfangs schien von dem, was sich ihm bot, nichts passend genug. Er hatte noch zu leben, er konnte weiter suchen. Man darf sich nicht wegwerfen. Aber es fand sich nichts, was ihm getaugt hätte und nun waren seine Mittel erschöpft und die Stellen, die sich ihm Anfangs boten, waren besetzt. In der großen Stadt giebt es keine langen Vacanzen. So lange er nicht gerade Hunger litt, hatte er noch Muth, gab er die Hoffnung noch nicht verloren. Jetzt war das anders. In Gedanken versunken war er weit hinausgegangen. Die Bäume standen nicht mehr regelmäßig, die Gegend bot den Anblick einer Wildnis. Zwischen den Baumstämmen sah man es glitzern und blitzen: das war der Strom, der im hellen Sonnenglanze dahinströmte, dem Meere zu. Dies wilde Landschaftsbild, über dem der Zauber des Frühlings lag, nahm den einsamen Wanderer ganz gefangen. Er vergaß für eine Weile all seine Noth, Lenzgefühle überliefen ihn und neues Hoffen. Und weiter schritt er, dem Strome zu, fast unhörbar über den weichen Boden. Da sah er plötzlich ganz nahe vor sich einen Mann an einen Baum gelehnt, das Antlitz gegen den Strom gewendet. Und in der Hand, wie das glänzt? Wahrhaftig: ein Revolver. Jetzt hebt er den Arm. . . wie die Waffe leuchtet. . . doch im nächsten Augenblicke schon ward die Hand, die das Mordinstrument hielt, von rückwärts erfaßt und niedergezogen. . .

„Mein Herr! . . .“

„Mein Herr! . . .“

Zwei flammende Augenpaare trafen sich.

„Unseliger, Sie liefern mir die Waffe aus!“

Das tropige Gesicht des Selbstmordcandidaten, eines jungen Mannes mit leichtem Bartansatz über der Oberlippe, verzog sich zu einem herben Lächeln. Dann legte er freiwillig die Waffe in die Hand des Anderen.

„Sie rauchen doch Natürlich!“ sagte der, nachdem er die Patronen aus dem Revolver entfernt und die Waffe in die Tiefe seines Mantelsackes versenkt hatte. Er nahm seine Cigarettentasche hervor und bot dem jungen Selbstmord-Candidaten die letzte Cigarette an. Der nahm sie,

noch wie geistesabwesend, zwischen die Lippen ebenso das brennende Zündholz, das der Andere ihm bot.

„Also aus der Welt schaffen wollten Sie sich? Und wenn ich gerade nicht des Weges gekommen wäre, lägen Sie jetzt da mit einem Loch in der Schläfe und zu Hause weint sich eine Mutter dann vielleicht die Augen roth und ein Vater ringt die Hände. Warum? Warum, frage ich Sie junger Mensch. Weil Sie nicht den Muth hatten, irgend etwas zu ertragen. Also aus Feigheit, nicht?“

„Mit welchem Rechte. . .“

„Halt! halt! In dem Tone nicht. Das Recht ist übrigens zweifellos auf meiner Seite. Sie sind ein Mensch und ich nicht minder, und bevor ich wegschaue, wenn sich Einer aus Leben will, muß ich wissen, ob ich's mit gutem Gewissen thun darf. Und nun beichten Sie.“

Und er beichtete. Kindereien! Ein Theaterprinzessin hatte es dem Jungen angethan. Er liebte sie so sehr, die Kleine, und nun war er darauf gekommen, daß sie keinen Sinn für die Treue hatte. Seine Liebe, mehr noch am Ende seine jugendliche Eitelkeit, hatten ihm die Sinne verwirrt und da hatte er sich von seinem Vater, der ein angesehenes technisches Bureau inne hatte, einen Vorstoß auf sein nächstes Taschengeld erbeten und dafür hatte er sich die Schußwaffe gekauft und war hinausgegangen in die einsame Au. . .

„Junger Mensch!“ schrie plötzlich der Andere auf.

„Dahin, um ein Nichts. . . Hören Sie!“ — und nun erzählte er ihm seine Geschichte.

„Wenn ich mir heute eine Kugel durch das Hirn jage, was meinen Sie, habe ich einige Verzeihung? . . . Nein, nicht so, die Verzeihung würde auch mir fehlen, aber ein gewisser Grund wäre doch noch vorhanden. Das verstehen Sie wohl nicht, was? Sie haben gewiß noch nie Hunger gelitten, waren wohl nie in der Lage, über das „Morgen“ im Unklaren zu sein. . . Sehen Sie und ich lebe noch, ich habe noch keinen Augenblick, trotz des Glends, in dem ich mich befinde, an eine Handlung gedacht, wie Sie sie begehen wollten. Wie leicht wäre ich über alles hinaus — ein Blitz ein Knall und Alles ist vorüber. Nicht? Psui! Psui! Und dies Alles wegen eines Lärchens, das am Ende nicht einmal schön ist. Was Junge, das lassen wir sein bleiben! Ich führe Sie jetzt nach Hause, was, und bevor wir scheiden, reichen Sie mir die Hand und geben mir Ihr Ehrenwort — das haben Sie wohl noch? — keinen dummen Streich zu machen. Dann erzählt kein Mensch etwas von der Unthat, die Sie vorhatten, auch Ihr Vater nicht — wenn Sie nicht am Ende doch so muthig sind und so vertrauensvoll, ihm selbst Alles zu gestehen.“

Dem Jungen liefen dicke Thränen über die Backen

dieser Behauptung, abgeschlossen von jedem Verkehr, den ganzen Winter zugebracht.

— **Ein Shakespeare-Mann.** Bei einem Festessen, welches die Shakespeare-Gesellschaft von Philadelphia bei einer ihrer Jahresversammlungen veranstaltete, war der Speisezettel mit Citaten aus Shakespeare besetzt, die alle demselben Stüde, — dem „König Lear“ — entnommen waren. „Austern in der Schale.“ Dir wäre besser in deinem Grabe, als so mit unbedecktem Leibe dieser Gefahr begegnen. (Lear.) — „Defne die Börse, nimm, was sie enthält. (Kent.) Kannst du mir sagen, wie die Auster ihre Schale macht? (Lear.) „Suppe à la Reine.“ Wie heiß sie ist! Sie dampft! (Edmund.) — „Pato à la Financier.“ Ich bin größer als mein äußerer Schein. (Kent.) — „Frische von Kapainen.“ Zerhackt zu Carbonade ihre Beine. (Kent.) — „Wein: Schloß Johannisberger 1859er; Steinberger Kabinett 1857er.“ Den beiden Schweinern schenke ich meine Liebe. Welche soll ich nehmen? Beide? (Edmund.) — „Junge Hühner.“ Ich dünke, er scheint nicht größer als sein Kopf. (Edgar.) — „Burgunder, Chambertin 1861r.“ Sein Alter wirkt, sein Rang noch mehr, wie Zauber, ihm alle unsere Herzen zu gewinnen. (Edmund.) — „Kartoffeln.“ Der Erde arme Kreatur. (Edgar.) — „Schneepfen.“ Bring her die braunen Kerle. (Lear.) Du Nachfahre! (Kent.) — „Marzipan.“ Die kleine schimmernde Substanz. (Lear.) — „Salat.“ Ich will es glatt und ölig haben. (Cornwall.) — „Omelette soufflée.“ Gieb mir ein Ei, Gevatter! (Lear.) — „Gallerte.“ Seht nur das Ding da zittern. (Lear.) — „Punsch.“ Rag eines Freundes Hand ihm volle Stärke jetzt verleihen. (Gloster.) — „Pimburger Käse.“ Gewiß, unter Zwanzigen ist nicht eine Rase, die den nicht röche; der stinkt. (Lear.) — „Kaffee.“ Das Schlechteste nicht, wenn auch das Letzte. (Lear.) — „Cigarren.“ Ein kleiner Funke und der ganze übrige Körper ist kalt. Seht, hier kommt ein wandelndes Feuer. (Lear.)

— **Ueber „Meine“ Unfälle** bei dem letzten Stiergefecht in Madrid wird von dort mit einer Art Galgenhumor geschrieben, daß es bei dieser Gelegenheit mehr Verwundungen als Stiere gab. Nur dem Umstande, daß die Stiere Hörner aus Papier macho zu haben schienen, ist es zu verdanken, daß keine Todten auf dem Plage blieben. Der Stierfechter „Toquillo“ (der Rattische) wurde mehrere Male aufgespießt; es ist ein wahres Wunder, daß er mit einigen leichten Wunden davonkam. Der Vereiter Montalvo erlitt „nur“ eine Gehirnerschütterung. Auch Picallinas, der sich erst jüngst von einem kleinen Rippenbruche erholt hat, den ihm ein

## Neues aus aller Welt.

### Die Ehescheidung Vanderbilt's.

Das „N. Y. T.“ berichtet: Der eheliche Zwist im Hause des Millionärs William K. Vanderbilt ist nun bei seiner gerichtlichen Lösung angelangt. Richter Barrett vom Obersten Gerichtshof des Staates New-York hat die Scheidung zwischen Herrn und Frau Vanderbilt ausgesprochen und zwar zu Gunsten der Frau. Die Kinder: Miss Cornelia Vanderbilt, William K. Vanderbilt und Harold Vanderbilt bleiben in der Obhut der Mutter; Frau Vanderbilt darf sich, wenn sie will, wieder verehelichen; ihrem Gatten bleibt zu Lebzeiten der Frau im Staate New-York eine neuerliche Eheschließung untersagt. Die Vorgeschichte dieser sensationellen Ehescheidung ist bekannt. William K. Vanderbilt, heute ein Mann von 44 Jahren, hatte als das Lieblingskind seines Vaters den größten Theil von dessen kolossalem Vermögen geerbt. Vor zwanzig Jahren heirathete er Miss Alba Smith, ein Mädchen von großer Schönheit, doch ohne ein Vermögen, das im Vergleich mit dem des Gatten hätte beträchtlich genannt werden können. Zehn Jahre verfloßen im besten Einvernehmen der Ehegatten; die junge Frau führte das Commando im Hause, der Mann vergötterte sie und war ihr vollständig unterthan. Seit dem Tode des alten Vanderbilt begann in dem Allen eine Veränderung; sein Erbe machte zunächst einige unglückliche Börsenspeculationen, dann widmete er sich ganz der Verwaltung oder vielmehr dem Genuße seines Vermögens. Er begann sich zu emancipiren und wenn man dem „on dit“ in den New-Yorker Millionenkreisen Glauben schenken darf, gab es schon damals häusliche Zwistigkeiten. Doch erst im Jahre 1892, gelegentlich der Reise um die Welt, die Vanderbilt mit seiner Familie und zahlreichen Freunden an Bord seiner Prachtjacht „Valiant“ unternahm, brach der Sturm los. Frau Vanderbilt wollte zunächst nicht zulassen, daß die Gäste ihres Mannes ihre Frauen auf die Reise mitnehmen. Sofort nach der Abreise mochte sie sich das Recht an, nach Belieben die Reise-Route zu ändern und Alles an Bord zu dirigiren; wurde im Hafen angelassen, durften Vanderbilt und seine Freunde höchstens für zehn Stunden an's Land gehen. Das Alles führte zu solchen Streitigkeiten, daß in Marseille die Reise abgebrochen wurde, und die Gäste nach Amerika zurückkehrten, während Herr und Frau Vanderbilt nach Paris gingen. Hier erregte das Palais, welches Vanderbilt für sich hatte herrichten lassen, das größte Mißfallen der Frau; sie verwendete

mehr als 100,000 Francs auf Adaptirungen, die neuen Grund zum Streit gaben. Herr Vanderbilt räumte das Hotel und zog nach London, wodurch die Trennung der Ehegatten, der Zwist eine aller Welt sichtbare Thatsache ward. Zum Grand Prix kam Vanderbilt nach Paris, und wie schon Geld zum Gelde geht: Der Millionär gewann Frs. 40,000. Auf dem Eurf wurde er einem Sterne der Demimonde, Nellie Reustetter, die in Paris damals schon großen Train führte, vorgestellt, und als diese ihm zum Gewinnte gratulirte, schenkte er ihr auf der Stelle die Frs. 40,000. Natürlich bereiten sich gute Freunde, diese Geschichte der Frau zu erzählen, und Mißtreß Vanderbilt erklärte sofort, sie werde sich scheiden lassen. Herr Vanderbilt nahm das mehr als gleichmüthig hin; im Gegentheil, er officiirte jetzt offen seine Verbindung mit Nellie Reustetter, schenkte ihr ein Hotel in Paris, eine Villa in Deauville und gab ihrer Dienerschaft dieselbe Würde, wie sie die Diener der Frau Vanderbilt trugen. Man sagt, daß er dies absichtlich that, um seine Frau zum Scheidungsproceß zu treiben, der nun thatsächlich durchgeführt worden ist.

— **Gladstone als Sonntagsfanatiker.** Aus London wird geschrieben: Die Borkämpfer für den puritanischen Sonntag deren Reich in letzter Zeit immer mehr in's Wanken gerieth, haben im alten Gladstone einen „werthvollen“ Bundesgenossen gefunden. Er hat für das „Church Monthly“ zwei Artikel geliefert, die nicht für eine Humanisirung, sondern für eine Verschärfung des britischen Sabbaths plaidiren! Die Frage ist nach ihm nicht, wie viel vom Tag des Herrn direkt dem Gottesdienst geweiht werden soll, sondern: „Wie viel Zeit soll ich in der Kirche zubringen?“ sondern, „wie viel darf ich außerhalb dieser zubringen?“ Und die Antwort lautet: „Nur so viel als Nothwendigkeit und christliche Liebe erfordern.“ Vom frühen Morgen bis zum späten Abend von einer Kirche in die andere rennen, daß hieße also dem liberalen Gladstone „einen Sonntag richtig verbringen.“ Si tacuissim. . .

— **Ein Einsiedler** hat sich in der Nähe von Arnswalde häuslich niedergelassen. Der schon 70 Jahre alte Mann war früher Maurer und Hausbesitzer. Als seine Frau Anfang des vorigen Jahres gestorben war, kamen wirtschaftliche Schwierigkeiten, die ihn an den Bettelstab brachten. Sein Haus wurde zwangsweise versteigert. Im Herbst v. J. richtete sich der Mann in einer abgelegenen Gegend der Koglgärten eine Art Erdhütte ein, in welcher er bis jetzt campirt hat. Trotz der strengen Kälte hat derselbe in



und durch den Flaum über der Oberlippe. Er hielt des Anderen Hand fest umschlungen und dann wollte er diese Hand küssen, die ihm die Mordwaffe entronnen.

„Wissen Sie, Junge, was mit dem geschieht? Berathen Sie mich aber nicht“, sagte er lächelnd, „den mach' ich zu Brod für meinen hungrigen Magen, dann wird dies Scheusal, das beinahe ein junges Leben dahingerafft hätte, zum Lebensbrotter.“

Da waren sie auch schon vor dem Hause, in dem der Junge wohnte. Auf einer großen Tafel stand zu lesen: „Technisches Bureau.“ Vor dem Hause stand ein Wagen.

„Heiliger Gott!“ rief plötzlich der Junge, indem er heftig zusammenfuhr. „Mein Vater! Ich habe brieflich von ihm Abschied genommen, er muß den Brief schon haben.“

Kaum hatte er diese Worte ausgesprochen, als ein älterer Mann aus dem Hause trat und dem Kutscher etwas zurief.

„Papa!“

„Arthur!“

Vater und Sohn lagen sich in den Armen, tief erschüttert stand der Fremde daneben.

„Ihm danke, Papa, er hat Dir Deinen leichtsinnigen Sohn zurückgebracht.“

„Ihren Namen, mein Herr, Ihren Namen.“

„Ich bin ein namenloser Techniker, Herr, und heiße.“

Und nun erzählte Arthur mit fliegenden Worten Alles, was er von dem Manne wußte. Er durfte nicht mehr fort, nein, bleiben mußte er, so wollte es der Vater, so erbat sich der Sohn. Und er blieb und war bald in dem technischen Bureau eine hervorragende Kraft.

So wurde Georg Elissen ein berühmter Ingenieur — durch den Revolver.

## Aus der Umgegend.

**2. Viehtrieb.** 4. April. In der gestrigen Magistratsitzung wurde die am 28. v. M. in den Walddistricten Georgenbörnerhaid, Brücher und Kumpelsfelder stattgehabte Holzversteigerung auf den Erlös von 2148 M. zur Abfuhr, und das Gefuch des Herrn Philipp Wehler dahier, um Uebertragung der bestehenden unbeschränkten Schankwirtschaftsconcession in dem Hause des Herrn Johann Ungeheuer, Adolfsbühl dahier, auf seinen Namen, genehmigt. — Am nächsten Sonntag veranstaltet der Gesellenverein Wiesbaden die Aufführung der geistlichen Festspiele „Die 4. Tactila“ und die „Passion unseres Herrn Jesu Christi“, zu Gunsten des St. Josephs-Vereins im Saale der Vellebue.

**1. Schierstein.** 4. April. An Stelle des Kribbmeisters Reister ist der Strommeister Hesse hier selbst als Mitglied der Floßunterstützungs-Kommission zu Schierstein ernannt worden.

**3. Wallau.** 4. April. Am nächsten Sonntag, den 7. April, Nachmittags 3 Uhr, wird hier im Gasthause „zum deutschen Haus“ auf Veranlassung des landwirtschaftlichen Wandertafels für den Landkreis Wiesbaden eine landwirtschaftliche Versammlung stattfinden. Bei dieser Gelegenheit wird der Thierarzt 1. Klasse Herr Direktor Michaelis aus Wiesbaden einen Vortrag „Ueber die geschlechtlichen Bestimmungen, die beim Viehhandel in Betracht kommen“ und der Kreisobstbaulehrer Herr Rebbolz aus Wiesbaden einen Vortrag „Ueber die Bekämpfung der schädlichen Insekten und den Bogelschaden“ halten. Zu einem recht regen Besuche dieser Zeitungs-Vorträge werden nicht nur alle Landwirthe, Obstbau- und Gartenbesitzer, sondern die sämtlichen Interessenten aus nah und fern eingeladen.

**4. Hattersheim.** 4. April. Der Bau des neuen Schulhauses hat bereits begonnen. Von der veranschlagten Summe von 15,000 Mark wurden etwa 20 Prozent abgehoben. Die Arbeiten werden meistens von hiesigen Handwerkern ausgeführt.

**5. Eltville.** 4. April. Der glänzende Festkommer, der hier zur Bismarckfeier im Hotel Emmel veranstaltet wurde, war, wie noch nachträglich berichtet sei, sehr gut besucht. Herr Bürgermeister Schütz eröffnete denselben mit einer Begrüßungsrede und dem Toast auf den Kaiser, während Herr Amtsgerichtsrath Heilbach die Festrede auf Bismarck hielt. Neben der Kapelle des Musikvereins unter Leitung des Herrn Hollingshaus gaben auch die Herren Hulbert und Ehr. Eichmann mehrere Vorträge zum Besten und die Stimmung war während des ganzen Abends eine sehr gehobene und begeisterte.

**6. Königstein.** 4. April. Die vom 1. Juni 1895 ab neu zu errichtende Forstfeste zu Königstein für die Oberförstereien Hofheim, Cronberg, Königstein und Oberems ist dem Forstassistenten Sammet, seither zu Tappan, übertragen worden.

Stier vor einigen Monaten beibrachte, wurde von einem Stiere gepackt und mit Wucht zu Boden geschleudert. Schwer verwundet wurde er ins Krankenhaus geschafft. Capetanito erlitt einen unbedeutenden Schenkelbruch. Weiter ist nichts passiert.

**7. Eine Bluthat.** welche in neapolitanischen Theatertreffen eine gewisse Aufregung verursacht, wird uns in Folgendem aus der Stadt des Refus gemeldet: Der Clarinettist des Orchesters des San Carlo-Theaters, Prof. Francesco Lombardi, hat mit einem Rasirmesser seiner Schwägerin, dem Fräulein Carmela Annitto, den Hals durchgeschnitten; dann floh er in sein Arbeitszimmer und durchschnitt sich mit demselben Messer die Halsschlagader. Die junge Dame und der Professor wurden ins Hospital geschafft. Lombardi starb kurz darauf, während das Fräulein im Sterben liegt. Die Veranlassung zu dem Verbrechen scheint Verfolgungswahn gewesen zu sein, der bei Lombardi zum Ausbruch gekommen war. Er lebte mit seinem Stiefvater Couche in Unfrieden, weil Couche nach dem Tode seiner Frau — der Mutter Lombardi's — Fräulein Annitto heirathen wollte. Er widersetzte sich dieser Ehe-schließung und soll deshalb von seinem Stiefvater mehrere Male bedroht worden sein, so daß ihn seine besorgte Gattin nicht mehr allein ausgehen ließ. Am Abend vor der That war der Professor noch ganz heiter aus dem San Carlo-Theater nach Hause gekommen.

**8. Eine Schülerin der Ia-Classe** ist als Zeugin geladen. Nachdem der Vorsitzende des Gerichtshofes ihre Personalien festgestellt hat, fragt er: „Sind Sie vorbestraft?“ — Verschämt schlägt das Mädchen die Augen nieder und haucht erröthend; „In der sechsten Classe mußte ich einmal in der Ede stehen.“

— **Emd.** 4. April. Die großen Ereignisse vor 25 Jahren machten nach jeder Seite hin die Wogen des Volkslebens höher schlagen. Das zeigte sich besonders auch in der Gründung von Gesangsvereinen, welche nun im laufenden oder in einem der nächsten Jahre ihr 25jähriges Bestehen feiern können. In der näheren Umgebung wird der Gesangsverein zu Humberg den Reigen eröffnen am 23. und 24. Juni d. Js. mit seinem 25jährigen Stiftungsfest, verbunden mit Fahnenweihe. Dann folgen der Verein zu Dausenau mit einem Sängerkonzert am 7. und 8. Juli, der zu Becheln mit seinem 25jährigen Stiftungsfest, verbunden mit Wettspielen, am 4. und 5. August, und endlich derjenige zu Kemmenau mit einem Sängerkonzert am 18. und 19. August.

**9. Weilmünster.** 4. April. Der Landbriefträger Emmerich von hier rettete gestern Mittag in der Weil bei Hochwasser mit eigener Lebensgefahr das dreijährige Töchterchen des Herrn Ernst Jung. Die Frau des Herrn Emmerich, welche ihren Mann in Gefahr wähnte, stürzte sich in ihrer Angst mit einem Aufschrei ebenfalls in die Hochfluth. Jedoch gelang es, diese sowohl als auch das Kind wieder herauszuholen. Das letztere war bereits vollständig bewußtlos, aber durch angelegte Lebensversuche kam es wieder zu sich. Vor drei Jahren hat Emmerich auf derselben Stelle ein Kind des Müllers Herrn Bonhausen von hier, wenn auch bereits todt, aus der Weil gezogen.

**10. Kassel.** 4. April. Der Provinzialsteuerdirektor Geheimrath Peine wurde von einem schweren Vierwagen, dessen Pferde scheuten und durchgingen, überfahren und so schwer verletzt, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

## Handel und Verkehr.

**11. Weilburg.** 3. April. (Walter.) Weizen 11,74. Korn 8,85. Gerste 7,50. Hafer 6,41. Kartoffeln 3,50.

**12. Hagenburg.** 3. April. Bei günstiger Witterung war der heutige Markt sehr gut besucht und mit allen Viehgattungen gut besetzt, trotzdem heute auch in Steinen Markt war. Der Handel ging zwar nicht lebhaft, doch wurden noch viele Käufe abgeschlossen, die Preise hielten sich ziemlich auf der bisherigen Höhe. Einsteilochsen kosteten 700—850 M. Jahrschulen 600—750 M. im Paar. Zweijährige Stiere galten 500—590 M. das Paar. Trächtige und frischmelende Kühe fanden hoch im Preise und kosteten 180—310 M. Trächtige Kühe kosteten je nach Größe und Schwere 170—280 M. Jungvieh war gesucht und erzielte gute Preise. Der Schweinemarkt war gut besetzt, der Handel jedoch nicht lebhaft, die Preise etwas gesunken, da die Kartoffeln hoch im Preise stehen und fette Schweine nicht theuer sind; letztere galten 50 Pfg. das Pfund Schlachtgewicht. Einlegeschweine kosteten 120—150 M., Käufer 90—120 M. im Paar. Geringe Sorten galten 50—90 M. das Paar. Der nächste Markt wird am 23. April abgehalten.

## Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

### Steuerordnung

betreffend:

### die Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer im Bezirke der Stadt Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 33—52 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung die nachstehende Steuerordnung erlassen:

#### Steuerpflicht.

§ 1. Der Gemeinde-Einkommensteuer sind unterworfen:

- 1) diejenigen Personen, welche im Stadtbezirk einen Wohnsitz haben (§ 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891, G. S. S. 175);
- 2) diejenigen Personen, welche, auch ohne in dem Stadtbezirk einen Wohnsitz zu haben, sich länger als drei Monate in demselben aufhalten, nach Maßgabe der Dauer dieses Aufenthaltes;
- 3) diejenigen Personen, welche in dem Stadtbezirk, ohne in demselben einen Wohnsitz zu haben oder sich länger als drei Monate aufzuhalten, Grundvermögen, Handels- oder gewerbliche Anlagen, einschließlich der Bergwerke, haben, Handel oder Gewerbe oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben, oder als Gesellschafter an dem Unternehmen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung theilhaftig sind (Forensen), hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen in dem Stadtbezirk zufließenden Einkommens;
- 4) Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht (insbesondere Konsumvereine mit offenem Laden) und juristische Personen (insbesondere auch Gemeinden und weitere Kommunalverbände), welche im Stadtbezirk Grundvermögen, Handels- oder gewerbliche Anlagen, einschließlich der Bergwerke, haben, Handel oder Gewerbe einschließlich des Bergbaues betreiben, oder als Gesellschafter an dem Unternehmen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung theilhaftig sind, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen im Stadtbezirk zufließenden Einkommens.

Hat eine Veranlagung zur Staats-Einkommensteuer stattgefunden, so erfaßt die Gemeinde-Einkommensteuer das hierbei veranlagte Einkommen, vorbehaltlich der Bestimmung im § 16 Abs. 3 des Staats-Einkommensteuergesetzes; im übrigen kommen die Bestimmungen des § 35 des Kommunalabgabengesetzes zur Anwendung;

§ 2. Der Staatseinkommensteuereinkommen aus den von ihm betriebenen Eisenbahn-, Bergbau- und sonstigen gewerblichen Unternehmen sowie aus Domänen und Forsten, gemäß § 33 Nr. 4 Abs. 2 und 3 und § 35 des Kommunalabgabengesetzes.

Das Einkommen aus bebauten und unbebauten Grundstücken, welche nach § 24 des Kommunalabgabengesetzes ganz oder zum Theil der Steuer vom Grundbesitz nicht unterliegen, unterliegt insoweit auch nicht der Gemeinde-Einkommensteuer.

#### Steuerbefreiung der Ausländer.

§ 3. Die Ausländer und die Angehörigen anderer (d. i. nicht preussischer) Bundesstaaten bleiben, auch wenn sie in dem Stadtbezirk Aufenthalt oder Wohnsitz, jedoch nicht des Erwerbes wegen genommen haben, für das erste Jahr ihres Aufenthaltes oder Wohnsitzes von der Gemeinde-Einkommensteuer befreit.

Die Steuerpflicht der obgenannten Personen beginnt mit dem ersten Tage des nächsten Monats, nachdem sie sich ein Jahr, wenn auch mit Unterbrechungen, hier aufgehalten oder hier Wohnsitz genommen haben.

#### Form der Erhebung der Steuer.

Die Gemeinde-Einkommensteuer wird unbeschadet der Vorschrift in § 23 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes und der Be-

stimmungen über die Veranlagung von Theileinkommen (§ 49 bis 51 ebenfals), auf Grund der Veranlagung der Staatseinkommensteuer in Form von gleichmäßigen Zuschlägen erhoben; (wobei jedoch die Ergänzungsteuer außer Betracht bleibt). Die Höhe des als Gemeinde-Einkommensteuer zu erhebenden Zuschlages zur Staatseinkommensteuer wird für jedes Rechnungsjahr durch Gemeindevorstand festgesetzt.

#### Beginn des steuerpflichtigen Einkommens.

§ 4. Die Steuerpflicht beginnt mit einem Einkommen von mehr als 660 M.; die Veranlagung geschieht nach § 38 des Kommunalabgabengesetzes.

#### Befreiungen.

Von der Gemeinde-Einkommensteuer sind befreit:

1. die Mitglieder des königlichen Hauses und des hohen-zöllnerischen Fürstenhauses;
2. die bei dem Kaiser und Könige beglaubigten Vertreter fremder Mächte und die Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten zum Bundesrathe, die ihnen zugewiesenen Beamten, sowie die in ihren und ihrer Beamten Diensten stehenden Personen, soweit sie Ausländer sind;
3. diejenigen Personen, denen sonst nach völkerrechtlichen Grundsätzen oder nach besonderen, mit anderen Staaten getroffenen Vereinbarungen ein Anspruch auf Befreiung zukommt.

Die Befreiungen zu No. 2 und 3 vorstehend, erstrecken sich nicht auf das im § 1 No. 3 dieser Ordnung bezeichnete Einkommen und bleiben ausgeschlossen, sofern in den betreffenden Staaten Gegenseitigkeit nicht gewährt wird.

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, wonach Standesherren und deren Familien von Gemeindefiscalen befreit sind, bleiben unbeschadet der Vorschriften in den §§ 21 und 22 des Kommunal-Abgabengesetzes — unberührt.

#### Heranziehung der Staatsbeamten, Geistlichen u. s. w. und der Militärpersonen.

§ 6. Die Heranziehung der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, Beamten des königlichen Hofes, der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer, sowie der Wittwen und Waisen dieser Personen zur Gemeinde-Einkommensteuer geschieht bis auf Weiteres nach den zur Zeit bestehenden Bestimmungen der Verordnung, betreffend: die Heranziehung der Staatsbeamten zu den Kommunalabgaben in den neu erworbenen Landestheilen vom 23. September 1867 (Gef. S. S. 1648), mit der Maßgabe, daß das notwendige Domizil außer Berücksichtigung bleibt.

Hinsichtlich der Heranziehung der Militärpersonen zu den auf das Einkommen gelegten Gemeindefiscalen, verwendet es bei den bestehenden Bestimmungen (Gesetz vom 11. Juli 1892, Verordnung vom 23. September 1867, Gesetz vom 29. Juni 1886 und Gesetz vom 22. April 1892).

Die Mitglieder der Gendarmenriege gelten als Militärpersonen. Reichsbeamte und deren Hinterbliebene werden bezüglich ihrer Heranziehung zur Gemeinde-Einkommensteuer wie preussische Staatsbeamte und deren Hinterbliebenen behandelt (Reichsbeamten-Gesetz vom 31. März 1878 § 19).

Die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens der fiskalischen Domänen, Staats- und Privatbahnen (einschließlich der Kleinbahnen) geschieht nach den Bestimmungen der §§ 44—46 einschließlich des Kommunalabgabengesetzes.

#### Vermeidung der Doppelbesteuerung.

§ 7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung kommen bei Vertheilung des gemeindesteuerpflichtigen Einkommens aus dem Besitze oder Betriebe einer sich über mehrere preussische Gemeinden erstreckenden Gewerbe- oder Eisenbahn-Vergbauunternehmung, sofern nicht ein anderweitiger Maßstab vereinbart wird, die Vorschriften der §§ 47 und 48 des Kommunalabgabengesetzes zur Anwendung.

§ 8. Derjenige Theil des Gesamteinkommens der in § 1 No. 1 und 2 dieser Ordnung bezeichneten Abgabepflichtigen, welcher in anderen preussischen Gemeinden aus Grundvermögen, Handels- oder gewerblichen Anlagen einschließlich der Bergwerke, aus Handels- und Gewerbebetrieb, einschließlich des Bergbaues, sowie aus der Vertheilung an dem Unternehmen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewonnen wird, ist bei der Veranlagung zur Einkommensteuer außer Berechnung zu lassen. Zu diesem Beschuß wird das Gesamteinkommen des Steuerpflichtigen eingeschätzt und der so ermittelte Steuerbetrag nach dem Verhältnisse des außer Berechnung zu lassenden Einkommens zu dem Gesamteinkommen entsprechend herabgesetzt. Jedoch ist, wenn das steuerpflichtige Einkommen weniger als ein Viertel des Gesamteinkommens beträgt, mindestens ein volles Viertel des Gesamteinkommens unter entsprechender Verkürzung des einer oder mehreren Forstfiscalen gemeinden zur Besteuerung zufallenden Einkommens zur Besteuerung im Stadtbezirk heranzuziehen. Steht dieser Anspruch mehreren Wohnsitzgemeinden zu, so ist dieser Bruchtheil nach Maßgabe des nachstehenden § 9 zu vertheilen.

§ 9. Auf solche im § 1 unter Nr. 1 und 2 dieser Ordnung bezeichnete Personen, welche wegen mehrfachen Wohnsitzes oder den Zeitraum von drei Monaten übersteigenden Aufenthalts auch in anderen preussischen Gemeinden zur Einkommensteuer verpflichtet sind, finden die Vorschriften des § 50 des Kommunalabgabengesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß auch bei ihnen mindestens ein Viertel des Gesamteinkommens mit der Beschränkung des § 49 Abs. 2 des eben citirten Gesetzes in Anspruch genommen wird.

§ 10. Ist das der Staatseinkommensteuer unterliegende Gesamteinkommen eines Steuerpflichtigen nach seinen Theilen im Stadtbezirk und in anderen preussischen Gemeinden steuerpflichtig, und übersteigt das in diesen Gemeinden steuerpflichtige Einkommen im Ganzen den Höchstbetrag derjenigen Steuerlast, in welcher der Steuerpflichtige bei der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer eingeschätzt worden ist, so findet eine verhältnismäßige Herabsetzung der einzelnen Einkommensheile gemäß §§ 51, 71—74 des Kommunalabgabengesetzes statt.

Befristet der Steuerpflichtige in einer Gemeinde verschiedene Quellen von Einkommen, so sind dieselben für die Besteuerung in dieser Gemeinde als ein Ganzes zu behandeln.

Diejenigen physischen Personen, welche der Staatseinkommensteuer nicht unterliegen, oder bei denen nur ein Theil ihres Gesamteinkommens der hiesigen Gemeinde-Einkommensteuer unterworfen ist, werden nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen nach den für die Veranlagung zur Staatseinkommensteuer geltenden Vorschriften zur Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt. Die der Einschätzung des Gesamteinkommens zur Staatseinkommensteuer zu Grund gelegten Schätzungen der einzelnen Bestandtheile derselben sind hierbei nicht maßgebend.

§ 11. In dem Falle der §§ 7—10 sind behufs Ermittlung des gemeindesteuerpflichtigen Einkommens die selbständigen Gutsbezirke der Gemeinde gleichzuachten.

#### Zeitliche Begrenzung der Steuerpflicht.

§ 12. Soweit sich die Gemeindesteuer der Staatseinkommensteuer angeschlossen, gelten für den Zeitpunkt des Beginns der Steuerpflicht die für die Staatseinkommensteuer bestehenden Vorschriften.

#### Hiernach beginnt die Steuerpflicht:

1. für diejenigen Personen, welche in dem Stadtbezirk ihren



Wohnsitz haben (§ 1 Nr. 1) mit dem ersten Tage des nächsten Monats, nachdem sie zu einem steuerpflichtigen Einkommen gelangt sind;

2. für diejenigen Personen, welche sich im Stadtbezirk nur aufhalten (§ 1 Nr. 2), mit dem ersten Tage des nächsten Monats nach Ablauf der dreimonatlichen Aufenthaltsfrist, jedoch mit der Maßgabe, daß die Steuer vom ersten Tage des nach erfolgter Aufenthaltsnahme begonnenen Monats an nachzurechnen ist, sobald die Steuerpflicht in Folge des Ablaufs der Aufenthaltsfrist oder der früheren Begründung eines Wohnsitzes eingetreten ist;

3. soweit sie durch Grundvermögen, Betrieb von Handel oder Gewerbe, einschließlich des Bergbaues bedingt ist (§ 1 Nr. 3, 4 und 5) mit dem ersten Tage des auf den Erwerb des Grundvermögens oder den Beginn des Betriebes folgenden Monats;

4. im Falle der Vermehrung des Einkommens in Folge Erbschafts (§ 57 Satz 2 des Staatseinkommensteuergesetzes) von dem Beginn des auf den Anfall der Erbschaft folgenden Monats ab.

Betrifft der Erbschaft eine bereits zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogene Person, so tritt ebenfalls von genannten Zeitpunkt ab die entsprechende höhere Veranlagung ein.

§ 13. Soweit sich die Gemeindesteuer der Staatssteuer lediglich anschließt, gelten für den Zeitpunkt des Erlöscheins der Steuerpflicht die für die Staats-Einkommensteuer bestehenden Vorschriften.

Hiernach erlischt die Steuerpflicht:

1. durch den Tod des Steuerpflichtigen mit dem Ablauf des Monats, in welchem der Tod erfolgt ist;

2. durch das Aufgeben des Wohnsitzes, Sitzes oder Aufenthaltes mit dem Ablauf des Monats, in welchem der Wohnsitz usw. tatsächlich aufgegeben worden ist, sofern jedoch bis zu diesem Zeitpunkt dem Magistrat hiervon keine Anzeige erstattet ist, erst mit dem Ablauf des folgenden Monats;

3. durch die Veräußerung des Grundvermögens, bezw. die Einstellung des der Steuerpflicht bedingenden Betriebes von Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaues, mit dem Ablauf des Monats, in welchem die Veräußerung, bezw. die Einstellung des Betriebes erfolgt ist.

#### Steuer-Veranlagung:

§ 14. Die Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer geschieht, soweit in dieser Steuerordnung nicht abweichende Bestimmungen getroffen sind, nach den Grundätzen des Staats-Einkommensteuergesetzes unter Anwendung der §§ 36 und 38 des Kommunalabgabengesetzes.

Bei der Festsetzung der Gemeinde-Einkommensteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, welche zur Staats-Einkommensteuer veranlagt sind, und bei denen das der staatlichen Besteuerung zu Grunde gelegte Einkommen und das der Gemeindebesteuerung zu Grunde zu legende Einkommen sich decken, sind die Staatseinkommensteuern zu Grunde zu legen; nur ist bei Aktiengesellschaften usw. das ermittelte Einkommen ohne den Abzug von  $3\frac{1}{2}\%$  zu veranlagern (§ 16 Abs. 3 des Staats-Einkommensteuergesetzes).

Ist das hier gemeindesteuerpflichtige Einkommen überhaupt nicht oder nur zu einem Theil zur Staats-Einkommensteuer veranlagt, so ist der dem Zuschlag zu Grunde zu legende Steuerfuß nach den für die Veranlagung der Staatseinkommensteuer geltenden Vorschriften zu ermitteln, soweit nicht in dieser Ordnung (vergl. auch § 6) anders bestimmt ist.

#### Steuer-Ausschuß:

§ 15. Die Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer erfolgt alljährlich durch einen besonderen Steuerausschuß; derselbe ist berechtigt, sich bei Erledigung der Schätzungsgeschäfte bezw. bei Ermittlung der steuerpflichtigen Einkommensquellen der auf Grund des Staats-Einkommensteuergesetzes gebildeten Voreinschätzungs-Kommision zu bedienen.

§ 16. Der Steuerausschuß besteht aus einer von der Stadtverordnetenversammlung eigens dazu gewählten Kommission von (acht) Mitgliedern, welche aus (vier) Stadtverordneten und (vier) Mitgliedern der Bürgerschaft besteht und dessen Zusammensetzung und Geschäftsordnung mit möglicher Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens unter sinnemäßiger Anwendung der Vorschriften der §§ 50, Abs. 3, bis einschließlich 54 des Staats-Einkommensteuergesetzes zu bestimmen ist.

Den Vorsitz im Steuerausschuß führt der Bürgermeister oder das von ihm delegierte Mitglied des Magistrats. Die Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende bezw. sein Stellvertreter. Der Vorsitzende beruft den Steuerausschuß, er leitet die Verhandlungen, bereitet dieselben vor und führt die Beschlüsse aus.

§ 17. Der Steuerausschuß ist, soweit er nicht auf anderem Wege zur Kenntniss der für die Veranlagung maßgebenden Besteuerungsmomente gelangt ist, ermächtigt, von den Steuerpflichtigen hierüber binnen einer angemessenen Frist Auskunft zu erfordern. Diese Aufforderung erfolgt in jedem einzelnen Fall durch eine dem Steuerpflichtigen zustellende Zuschrift.

Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung erstreckt sich nur auf die Beantwortung der bei der Aufforderung gestellten Fragen über bestimmte Thatsachen. Soweit es sich um Schätzungen handelt, ist der Steuerpflichtige eine Erklärung abzugeben berechtigt, aber nicht verpflichtet. Wird die Auskunftserteilung beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzutheilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben. Die im Vorstehenden wegen der Steuerpflichtigen getroffenen Bestimmungen finden auf bevollmächtigte und gesetzliche Vertreter der Steuerpflichtigen sinngemäße Anwendung.

#### Benachrichtigung von der Veranlagung.

§ 18. Das Ergebnis der nach § 15 u. Abs. 3 festgestellten Einschätzung bildet die Mutterrolle zur Gemeinde-Einkommensteuer, auf deren Grund, nachdem die Höhe der Zuschläge (§ 3) festgestellt ist, der Magistrat die Heberrolle anfertigt. Jedem Veranlagten wird alsbald vom Magistrat ein verschlossenes Benachrichtigungsschreiben über die festgestellte Veranlagung zugestellt, welches den Jahressteuerfuß, eine Belehrung über das Rechtsmittel des Einspruchs und zugleich die Anforderung der Steuer enthält.

Bei Zugängen im Laufe des Jahres erfolgt stets eine besondere Mittheilung.

#### Erhebung der Steuer.

§ 19. Die Gemeinde-Einkommensteuer wird monatlich fällig und ist in dreimonatlichen Raten und zwar in der Regel in den Monaten Juni, August, November und Januar jedes Jahres an die Stadtkasse zu zahlen; die zur Zahlung festgesetzten Hebungstage werden von der Stadtkasse in dem amtlichen Organ des Magistrats bekannt gegeben.

Eine Vorauszahlung des ganzen Jahresbetrages, sowie auch einzelner Quartalkraten stehen jedem Steuerpflichtigen frei. Die von den Mitgliedern einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu entrichtende Gemeinde-Einkommensteuer kann von der Gesellschaft eingezogen werden.

#### Rechtsmittel. — Der Einspruch:

§ 20. Dem Abgabepflichtigen steht gegen die Heranziehung (Veranlagung) zur Gemeinde-Einkommensteuer der Einspruch zu; derselbe ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Empfang der

Veranlagungsbenachrichtigung (§ 18) bei dem Magistrat schriftlich zu Protokoll vorzubringen.

#### Die Klage:

§ 21. Ueber den Einspruch entscheidet der Magistrat oder der Steuer-Ausschuß. Wegen den hierauf ergehenden Bescheid steht dem Pflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage in Verwaltungsrecursverfahren (beim Bezirksauschuß) zu.

#### Einspruch gegen die Höhe des Staatseinkommensteuersatzes:

§ 22. Einsprüche gegen die Gemeinde-Einkommensteuer, welche sich gegen den der Veranlagung zu Grunde liegenden Staatseinkommensatz (§ 14) richten, sind unzulässig.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die mit ihrem ganzen Einkommen zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen werden, haben die auf Berufung, bezw. Beschwerde gegen die Staatseinkommensteuer, sowie die auf Ermäßigungsanträge gemäß § 58 des Staats-Einkommensteuergesetzes erfolgten Entscheidungen der Staatsbehörden ohne Weiteres für die Gemeinde-Einkommensteuer Gültigkeit, so daß eine Ermäßigung der genannten Steuern auch die Herabsetzung der Gemeinde-Einkommensteuer in die entsprechende Stufe zur Folge hat, ohne daß es eines Einspruches gegen die Gemeinde-Einkommensteuer bedarf.

#### Antrag auf Vertheilung.

§ 23. An Stelle des Einspruchs kann innerhalb der Einspruchsfrist (§ 20) der in mehreren (Wohnsitz-, Aufenthalts-, Vermögens-, Betriebs-) Gemeinden zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogene Steuerpflichtige den Antrag auf Vertheilung des gemeindesteuerpflichtigen Einkommens unter die beteiligten Gemeinden zum Zwecke der Besteuerung nach § 71 des Kommunalabgabengesetzes stellen.

§ 24. Die Zahlung der veranlagten Steuer wird weder durch Einspruch, noch Klage und Antrag nach vorstehendem Paragraphen aufgeschoben, muß vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zu viel Bezahlten zu den bestimmten Terminen (§ 19) erfolgen.

Die durch die erfolglos gebliebene Einlegung eines Rechtsmittels (§ 20 ff.) entstandenen Kosten hat der Antragsteller zu entrichten; dieselben werden eventuell im Verwaltungsrecursverfahren beigetrieben. Es gelten hierfür die Bestimmungen der §§ 89 und 90 des Kommunalabgabengesetzes.

#### Strafen.

§ 25. Wer in der Absicht der Steuerhinterziehung beim Magistrat (Steuerausschuß) auf die an ihn gerichteten Fragen oder bei Begründung eines Einspruchs unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit dem vier- bis zehnfachen Betrage der statgehabten oder beabsichtigten Verklärung, mindestens mit einer Geldstrafe von einhundert Mark bestraft.

Sind die unrichtigen oder unvollständigen Angaben, welche geeignet sind, eine Verklärung der Steuer herbeizuführen, zwar wesentlich, aber nicht in der Absicht der Steuerhinterziehung erfolgt, so tritt Geldstrafe von drei bis einhundert Mark ein. Straffrei bleibt, wer seine unrichtige oder unvollständige Angabe, bevor Anzeige erfolgt oder eine Unterzählung eingeleitet ist, beim Magistrat berichtigt oder ergänzt und die vorenthaltene Steuer in der ihm gesetzten Frist entrichtet. Im Weiteren gelten die Bestimmungen der §§ 80—82 des Kommunalabgabengesetzes.

#### Ordnungsstrafen.

§ 26. Anderweitige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ordnung, insbesondere die nicht fristgemäß erfolgte oder verweigerte Auskunftserteilung (§ 17) werden mit einer Strafe von 3—30 Mark belegt. Außerdem ist im Falle der Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

Die Ordnungsstrafen werden vom Magistrat festgesetzt und nach eingetretener Rechtskraft (§ 459 der Strafprozeßordnung) im Verwaltungsrecursverfahren beigetrieben.

#### Zu- und Abgänge:

§ 27. Auf Grund der über die Zu- und Abgänge zu führenden Verhandlungen werden vom Magistrat in der Regel monatlich die Zu- und Abgangslisten angefertigt und der Stadtkasse zur Erhebung der Zugänge und Berechnung der Ausfälle zugefertigt. Im Uebrigen kommen für die Behandlung der die Gemeindeeinkommensteuer betreffenden Ab- und Zugänge und der Einsprüche — soweit vorstehend nichts anders bestimmt ist — die für die Staatseinkommensteuer erlassenen Vorschriften entsprechend zur Anwendung.

#### Nachforderungen:

§ 28. Die Eingehung hinterzogener direkter Steuern (§ 25) erfolgt neben und unabhängig von den Strafen.

Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der Steuer verjährt in 10 Jahren und geht auf die Erben, jedoch für diese mit einer Verjährungsfrist von 5 Jahren und nur in Höhe ihres Erbtheils über. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem die Hinterziehung begangen wurde.

Die Festsetzung der Nachsteuer steht dem Magistrat zu, gegen dessen Bescheid der Einspruch und die Klage (§ 20 und 21) im Verwaltungsrecursverfahren (beim Bezirksauschuß) zulässig sind.

#### Uebergangene Steuerpflichtige.

§ 29. Steuerpflichtige, welche entgegen den Vorschriften dieser Steuerordnung oder des Kommunalabgabengesetzes bei der Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer übergegangen oder steuerfrei geblieben sind, ohne daß eine strafbare Hinterziehung der Steuer festgefunden hat (§ 25 28) sind zur Entrichtung des der Stadtkasse entzogenen Betrages verpflichtet. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf die drei Rechnungsjahre zurück, welche dem Rechnungsjahre, in welchem die Verklärung festgestellt worden, vorausgegangen sind. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen der §§ 84—87 des Kommunalabgabengesetzes.

#### Verjährung.

§ 30. Zur Hebung gestellte Gemeinde-Einkommensteuer oder Kosten (vergl. § 24), welche im Rückstand verblieben oder befristet sind, verjähren in 4 Jahren von dem Ablauf des Jahres an gerechnet, in welches der Zahlungstermin fiel. Die Verjährung wird durch eine an den Pflichten erlassene Zahlungsaufforderung, durch Verfügung der Zwangsvollstreckung und durch Stundung unterbrochen.

Nach Ablauf des Jahres, in welchem die letzte Aufforderung zugestellt, die Zwangsvollstreckung verfügt oder die bewilligte Frist abgelaufen ist, beginnt eine neue vierjährige Verjährungsfrist.

#### Inkrafttreten.

§ 31. Diese Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1895 in Kraft; mit demselben Zeitpunkt wird das „Regulativ für die Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt Wiesbaden“ vom 6./24. Mai 1892 aufgehoben.

Wiesbaden, den 25. Februar 1895.

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden.

In Vert.: H. H.

Genehmigt auf Grund des § 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893.

Wiesbaden, den 8. März 1895.

Der Bezirks-Ausschuß zu Wiesbaden.

(L. S.) B.-M. 752.

geg. v. Reichenau.

## Nichtamtliche Anzeigen.

# Wein-Versteigerung

Kommenden Montag, d. 8. April, Morgens 10 u. Nachm. 3 Uhr anfangend, läßt Herr Carl Ed. Herm. Dötsch wegen Räumung seiner Kellereien, Weisbergstraße 3, in meinem Auktionslokale

**3. Adolphstraße 3,**

nochmals **20,000 Liter** in kleinen

**Fässern und 5000 Flaschen**

Rhein-, Bordeaux- und Südwine, sowie franz. Champagner öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Proben werden Samstag Nachmittag von 3—5 Uhr, sowie vor und während der Versteigerung verabreicht.

**Wilh. Klotz,**

3245 Auktionator und Taxator.

NB. Aufträge zu Taxationen und Versteigerungen, die ich prompt und gewissenhaft ausführe, nehme jederzeit entgegen.

## Bekanntmachung.

Hierdurch theile ich ergebenst mit, dass ich, den Zeitverhältnissen entsprechend, auf fast alle Artikel eine Preisermäßigung habe eintreten lassen. Ich verkaufe Unterjacken und Unterhosen von 50 Pf. an, gestrickte Frauen Strümpfe von 45 Pf. an, Socken von 16 Pf., leichte Socken Dtz. 75 Pf. an. Dr. Jäger's Normalhemden, Hosen und Jacken verkaufe ich von jetzt ab das Stück fünfzig Pf. billiger wie seither. 2998

L. Schwenck, Mühlgasse 9.

# Italien. Rothweine

unt. vollster Garantie für absolute Reinheit.

1889er Falerno, Fl. 60 Pf., bei 10 Fl. 55 Pf., 100 Liter = 65 Mk., kräftiger angenehmer Geschmack.

1885er Bescheito, Fl. 75 Pf., bei 10 Fl. 70 Pf., 100 Liter = 80 Mk., gehaltvoll, saftig und reif, besserer Tischwein, von Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Fresenius untersucht und durchaus rein befunden, Magenleidenden und Blutarmen speciell ärztlich empfohlen.

882er Barolo, Fl. 85 Pf., bei 10 Fl. 80 Pf., 100 Liter = 110 Mk., kräftig und saftig.

1880er Castelvetro, Fl. Mk. 1.—, bei 10 Fl. 90 Pf., 100 Ltr. = 110 Mk., voll, reif und kräftig.

1878er Piemonte, Fl. Mk. 1.20, bei 10 Fl. Mk. 1.10, 100 Ltr. = 130 Mk., feintönig, elegant.

Lacrima Cristi rosso, Fl. Mk. 1.50, bei 10 Fl. Mk. 1.40, 100 Ltr. = 160 Mk., bouquetreicher Edelwein, edle Herba.

Vino d'Asti spumante, ital. Schaumwein, Fl. Mk. 1.80.

## allerfeinste Specialmarken

aus den in Italien berühmten Kellereien des Barone Zilli.

Die Weine dieser Kellereien wachsen auf den Ausläufern des Aetna, also vulkanischer Erde, im mildesten Klima Italiens. Sie übertreffen durch ihre viel bessere Lage alle anderen italien. Weine durch ihren besonders angenehmen, eigenartigen und doch sehr kräftigen Geschmack. Gerade die Qualitäten obiger Specialmarken werden von keinem der vielen angebotenen Rothweinen auch nicht annähernd erreicht und bieten bei viel billigeren Preisen vollkommen Ersatz

für die feineren Bordeaux-Marken.

Fass-Bestellungen erbitte man direct. Auswärtige Ordres finden promptest Erledigung. 2845

Haupt-Depositair für Hessen-Nassau:

**Wilh. Heinr. Birck,**

Ecke Adelheid- und Oranienstrasse, Weingutsbesitzer im Rheingau.

Telephon No. 216.

Wein-Kellereien: Adelheidstrasse 41 und 42 Oranienstrasse 15.

## Niederlagen bei den Herren:

Chr. Tauher, Kirchgasse 24,  
Louis Kimmel, Ecke Naro- und Röderstrasse,  
Ph. Bein, Ecke Wellritze- und Hellmundstrasse,  
W. Meffert, Wellritze- und Hellmundstrasse 38,  
Chr. Weimer, Ecke Bleich- und Walramstrasse.



Nur 5 Pf.

Trotz unter dieser Rubrik  
jede Zeile  
bei Vorauszahlung.

# Kleine Anzeigen.

Wird unter dieser Rubrik  
eine Anzeige für dreimal  
bestellt, so ist die vierte  
Aufnahme  
umsonst.

Anzeigen für diese Rubrik bitten wir bis 10 Uhr Vormittags in unserer Expedition einzuliefern.

## Trauringe

kauft man am besten beim  
Goldschmied 5209\***F. Lehmann,**  
Langgasse 3, 1. Etage.

## Beitungs- makulatur

ist zu haben in der  
Expedition des Wiesb.  
General-Anzeiger,  
Marktstraße 17.

## Heiraths- Gesuch.

Junges, sol. Fräulein, 25 J.  
alt, kath., tüchtig im Geschäft sowie  
im Hauslichen, wünscht, da es ihr  
an Herrenbekanntschaft fehlt, mit  
ein. kath. Mann zwecks Heirath  
in Verbindung zu treten. Photo-  
graphie, welche wieder zurückge-  
fordert wird, erbitte. Discretion Ehrensache.  
Offerten unter **G. R. 7618**  
an die Exp. d. Bl. 5604\***Umzüge** der Möbel, Möbel-  
transport jeder Art werden prompt  
und billig besorgt.  
**F. Bernhardt, Zahnstr. 36**

## Hüte

werden schon und billig garniert,  
von 50 Pf. an. Alle Zuthaten  
billig. Metzgergasse 2, 2. 3196Eine heizb. **Regelbahn** ist noch  
einige Abende in der Woche  
abzugeben. Albrechtstraße 11.  
2483 **Karl Schäfer.**Ein Mädchen sucht Kunden zum  
**Bügeln.**  
5444\* Kaffeehaus 9.

## Hauskleider

werden von M. 2.80, Costüme  
von 8 M. u. **Confirmanten-  
kleider** von 5 M. an, schön  
und gut sitzend angefertigt.  
2723 Wörthstr. 3, part. 1.

## Gefunden,

ein goldenes Armband, Ab-  
zuholen Stiftstr. 3, 2. 5548\*

## Zu verkaufen:

## Postkistchen,

**Carton**  
in all. Größen billig zu verkauf.  
**26 Marktstr. 26,**  
Schreibwarenhandlung.

## Abbruch

**Altdeutsche Bierstube**  
ist fortwährend Bau- u. Brenn-  
holz sowie gute, alte Ziegeln bill.  
abzugeben. 3211

## Ein gutgehendes

**Specereigeschäft,**  
mit guter Flaschenbierhandlung  
ist fruchtbringend zu verkaufen.  
Offerten **G. D. 39** a. d. Exp.

## Eine gute, alte,

**Geige**  
billig z. verkaufen. Michaelsberg 7  
3133 Schulhaus

## Ein Rad,

mit dicken 5560\*

## Kissenreisen,

soll neu bill. z. verkaufen.  
**Carl Kreidel, Webergasse 42.**

## Bierstadt

Kallberggasse 3. ein Schnepfparren  
u. Pferd u. Kummel bill. z. verk.  
Ein großer 5547

## Zuschneide-Tisch,

z. verkaufen. Römerberg 12. 2.

1 pol. Kleiderschrank, 1 Kuch-  
schrank, 1 Schreibrüst, 1 Küchenschrank  
1 vierthubl. Kommode, 1 do.  
Schreibtisch, 1 gr. Ausziehtisch,  
für ca. 60 Personen, versch. and.  
Tische, 1 Sessel, 3 Nachttische,  
1 Spiegel, billig z. verk. 5543\*

Adlerstraße 58, 2.

## Kinderwagen.

Sehr wenig gebraucht, elegant,  
z. Liegen und Sitzen mit Gummi-  
rädern ist zu verkaufen. Nur  
zwischen 11—1 Uhr anzusehen.  
Näh. Expedition.

## Kuchbaum pol.

m. Sprungr. d. z. verk. Schwal-  
bacherstr. 79 2. l. 5598\*

## Eine neue Rolle,

ein neues **Bread**, ein gebrauchter  
**Ziehkarren** mit Rollen für  
Bäder oder Delicatessen-Geschäfte  
geeignet, zu verkaufen. 2883  
Herrnmühlgasse 5.Ein gut erhaltener Eiswagen,  
ein geb. Doppelpannier-  
wagen und 1 neuer Patentpflug  
billig zu verkaufen.  
a. Marktstraße 4b.

## Ein gebrauchter Kinder- Sitzwagen,

billig z. verk. Schulberg 17 5.

## Junge Legehühner,

zu verkaufen. Kaffeehaus 9. 5524

## Zugpferde

zugfest, ein- und zweispännig ge-  
fahren, preiswürdig zu verkaufen.  
Näh. bei **Philipp Faust Ww.,**  
Bleidenstadt. a

## 1 gelber Kanarienvogel

(gut für Zucht) zu verkaufen.  
Korherrstr. 45, Mittelb. part. a

## Ein junger wachsender

**Hofhund**  
zu verkaufen. Platterstraße 26  
bei Ohlenmacher. a

## Mehlwürme

zu verkaufen. a

## Läden.

Steingasse 22

ein kleines Specerei-Lädchen mit  
Einrichtung und Magazin mit  
oder ohne Wohnung, auch zu  
andern Geschäft passend, billig  
zu vermieten. 2430

## Läden

in der Marktstraße per  
1. Juli zu vermieten. Näh.  
in der Exp. d. Blattes.

## Delasprestraße 9

Laden mit schönem Ladenzimmer  
ist sehr preiswerth sof. od. später  
zu verm. Näh. daselbst. 5411\*

## Laden

mit od. oh. Wohn. zu vermieten.  
Näh. Röhreimerstr. 10. Edl. a

## Zu vermieten:

**Albrechtstraße 21**  
2 Zimmer u. Küche sofort oder  
später zu vermieten. Näheres  
Part. 3029

## Adelshaidstraße 23

Seitenbau, große Mansarde nebst  
Küche und Keller auf 1. April  
zu vermieten. 2315

## Adlerstraße 13

find 2 und 3 Zimmer, Küche  
nebst Pferdestall für 1 Pferd  
und Remise auf 1. April z. verm.

## Adlerstraße 36

ein Zimmer und Küche gleich od.  
später sowie eine schöne Wert-  
statt zu verm. 3212

## Adlerstraße 33

Wohnung von 2 Zimmer, Küche  
u. Zubeh. im Vdh., 1. St. per  
April zu vermieten. 2915

## Adlerstraße 36

ein Dachlog. 1 Zim., Küche und  
Keller zum 1. Juli zu verm. 3214

## Adlerstr. Nr. 56

1 Zimmer und Küche sofort zu  
vermieten. 3067

## Adolfsallee 22

ist die obere Etage, bestehend  
aus 7 Zimmern nebst Bade-  
zimmer und Zubeh. auf  
1. April 1895 ev. auch früher  
zu vermieten. Näh. daselbst.

## Albrechtstr. 9

2 Zimmer, Küche und Zubeh.  
sofort zu vermieten. 2727

## Albrechtstraße 11,

zwei Zimmer, Küche auf April  
zu vermieten. 2337

## Albrechtstr. 21

5 Zimmer und Küche nebst Zu-  
beh. auf gleich oder später zu  
vermieten. Näh. Part. 3030

## Albrechtstraße 40

eine freundlich gefundene abgeschl.  
Wohnung 2 Zimmer, Küche und  
Keller, Neben. der Waschküche.  
Näheres 3 Tr. r. 2617

## Dendenstraße 3

find auf 1. April o. später im Vdh.  
u. Hth. Wohn. v. 2 Zim., Küche  
u. all. Zubeh. z. verm. Näh. Part.

## Emserstraße 19

1. Hth. 1. Etage, 3 Zim., gr. Kü-  
che, Keller, ver. sof. od. 1. April z. verm. Näh. Part.

## Gustav-Adolfstr. 5

(Vel-Etage) 5 Zim. m. Balkon  
sofort preiswürdig zu vermieten.  
Näheres Part. 2256

## Herrnmühlgasse 5

eine Wohnung von 3 Zimmern,  
Küche und Zubeh., worin 16 J.  
Kleinfabrikgeschäft betrieben wird,  
auf 1. April zu verm. 1962

## Helenenstraße 22

eine Mansarde nebst K. Keller zu  
vermieten. 3381

## Hochstraße 23

eine geräumige Mansardenwoh-  
nung zu verm. 2531

## Lehrstraße 1

ein schönes Parterrezimmer zu  
vermieten. 2856  
Näheres Feldstraße 23, 1. St.**Quisenstr. 5, Hth. 2.** ist eine  
Wohnung von 2 Zimmer u.  
Küche auf sofort zu verm. 3201

## Ludwigstr. 15

2 Logis auf 1. April zu verm.

## Mainzerlandstraße 2

Wohnungen von 1—2 Zimmer  
auf 1. April zu vermieten. 2762

## Wörthstraße 8

ist eine abgeschl. Wohnung, Hth.,  
3 Zimmer mit Zubeh. zu verm.

## Schwalbacherstr. 63

find 2 Zimmer nebst Küche und  
Zubeh. 1. Stod. sofort zu ver-  
mieten. a

## Sedanstraße 5,

eine sch. Wohn., 3 Zim., Küche  
gr. heizb. Mans. 2 Keller a. g. z.  
verm. N. i. 2. St. b. Fr. Fahr.

## Schulberg 15,

Gartenhaus 2 oder 3 Zimmer mit  
Küche u. Mansarde auf 1. April  
zu verm. Näh. Vdh. 1. St. 2791

## Steingasse 13

eine abgeschlossene Wohnung von  
2 Zimmer und Küche auf 1.  
April zu vermieten. 1754

## Steingasse 21

eine freundliche Wohnung auf  
1. Juli zu verm. 3253

## Steingasse 28

2 Wohnungen v. 2 Zim., Küche,  
u. 1 Zim. u. Küche zu verm.

## Steingasse 31,

Hinterbau eine abgeschlossene  
Wohnung 2 Zimmer, Küche u.  
Zubeh. auf 1. April zu ver-  
mieten. 2426

## Stiftstraße 24

Gartenh. Wohnung 3 Zimmer,  
Küche, Mansarde und Keller per  
1. Juli zu verm. Näh. Vdh. 1. Et.

## Walramstr. 25

Mansardenw. 1 Zim. u. Küche  
mit Abstell. auf 1. Mai zu  
verm. Näh. daselbst. 5582\*

## Walrammühlstr. 30

eine kleine möblierte Part. Woh-  
nung zu vermieten. Näheres  
bei Häfner. 2505

## Walramstraße 32

Vdh. Frontsp. 2 Zimmer, Küche  
u. Zubeh. für 235 M. zu verm.  
Näh. 2. Stod. rechts. 2978

## Webergasse 52

2 Zimmer, Küche u. Keller  
z. verm. Näh. Lehrstr. 2. 243

## Wellrißstraße 12

ist eine schöne H. Dachwohnung  
auf gleich zu verm. 3193

## Wellrißstr. 20,

Vel-Etage, 3 schöne Zimmer u.  
Küche a. 1. April z. verm. 2031

## Wellrißstraße 44

ist eine Wohnung im Vorder-  
haus 2 St. b., 3 Zimmer und  
Küche, auf gleich oder später zu  
vermieten. 759

## Wörthstraße 13,

Edle Jahstr. 1907  
Freundl. Wohnungen im Mittel-  
bau 2 Zimmer, Küche und 3  
Zimmer, Küche und Zubeh. zu  
vermieten, auf Verlangen kann  
1 z. separat mit verm. werden.  
Dachwohn. 2 Z. u. Küche u.

## geräumige Werkstätte

im 1. St., auch als Lagerraum  
sofort, v. Näh. 47, Part. 2584

## Lagerplatz

(abgeschlossen) an der vord. Doh-  
heimerstraße zu vermieten. Näh.  
Frankenstraße 13, 1. 2927

## Lagerplätze,

eingezäunt, an guter Zufahrt, ev.  
mit Hallen und Wohnung von 3  
Zim., Küche u. Zubeh. zu verm.  
2798 Blücherstr. 10, part.

## Hermannstr. 28,

Hth. 2. St. 1 Zim. unmobl. an  
einz. Pers. sogl. z. verm. Näh. part.

## Adlerstr. 10

ist eine möbl. Man-  
sarde z. verm. 5590\*

## Bleichstraße 8

ein gut möbl. Zimm. zu verm.,  
auch ist daselbst guter Mittagstisch  
zu haben. Frau Völschgang. a

## Bertramstraße 13,

Mittelb. 3 Tr. 1. ein Herr kann  
Theil an einem Zimm. haben. a

## Goldgasse 6, 1. St.

ein Zimmer mit vollst. Pension  
für ein Pers. bis zum 15. April  
zu verm. a

## Gustav-Adolfstraße 1,

Frontspitze links ein anst. Pers.  
findet sch. möbl. Zim. für 12 M.  
per Monat. a

## Hermannstr. 12, 2.

findet ein junger Mann schön  
möbl. Zimmer u. sehr gute Kost  
per Woche 10 Mark. 3112

## H. Arb. Kost u. Logis 5600\*

**Luisestraße 16, p.**  
schön möbl. Zimmer zu verm. per  
Monat 18 Mark. a

## Luisestraße 20, 1. l.

Mansarde mit Bett auf gleich  
zu verm. 5583\*

## Meßgergasse 8

erb. Arb. Kost u. Logis 5600\*  
u. Logis 2. St. nächst der  
Langgasse. 5544\*

## Oranienstr. 47,

Hth. 1. l. möbl. Zimm. billig zu  
vermieten. 3261

## Platterstr. 104,

Direkt am Walde  
2 möbl. gr. Zimmer m. g. Ball-  
sof. z. verm. 3250

## Römerberg 12

erhalten zwei reinliche Ar-  
beiter Schlafstelle. 2833

## Saalgasse 22

Schneider kann billig Kost und  
Logis mit Sitzplatz erhalten. 5567

## Saalgasse 5, 2 St. l.

fein möbliertes Zimmer zu ver-  
mieten. 3373

## Saalgasse 26

2—3 Arbeiter können Kost und  
Logis haben. Zu erst. daselbst  
im Tüchladen. a

## Saalgasse 22

klein möbl. Zimmer mit Kost zu  
vermieten. 5566\*

## Offene Stellen:

## Junger Mann

mit guter Handschrift,  
als Volontär gegen  
sofortige Vergütung  
für ein Bureau gesucht  
Offerten m. Gehalts-  
ansprüchen unter **W**  
**93** an die Expedition  
d. Blattes.

## Ein braver Junge

kann das Tapezierergeschäft  
erlernen. 5545\***J. Linkenbach, Nerostraße 33.**

## Ein braver Junge

kann das Tapezierergeschäft  
erlernen. 5545\***J. Linkenbach, Nerostraße 33.**

## Glaser-Lehrling

kann in die Lehre treten. 2928  
Frankenstraße 13, 1.

## Müller,

mit nur guten Zeugnissen sofort  
gesucht. 5115**Chemische Fabrik, Schierstein**  
am Rhein. **Otto & Cie.**

## Schlosserlehrlg.,

sucht 3171  
**C. Unkelbach, Schachtstr. 9.**

## Ein Junge

wird in die Lehre gesucht bei  
**H. Scheer, vorin. J. Kunkel,**  
Schuhmacher, Karlsruh. 5. 3926

## Ein braver Junge

kann die Schreinerlei erlernen bei  
**J. G. Bentel, Bleichstr. 4.** 2579

## Tapeziererlehrling

gesucht bei **Wilh. Bullmann,**  
2860 Riehlstraße 3, R. 1. l.

## Ein braver Junge

kann unter günstigen Bedingungen  
das Schuhmachergeschäft erlernen.  
bei **W. Frohn, Bärenstr. 1.**

## Lehrling,

welch. sofort Vergütung erhält,  
wird für die feinere Nähnach-  
gesucht. Näh. Goldgasse 1 Hutgei-  
Für mein Eisenwaaren-Geschäft  
suche ich einen wohlherzogenen  
jungen Mann  
mit guter Schulbildung als Lehr-  
ling. **Hch. Adolf Weygandt,**  
Edle d. Weber u. Saalgasse. 2838

## Gärtnerlehrlinge,

sofort gesucht, Gärtnerei Jung  
3249 Platterstr. 104.

## Für in Rheingau.

Ein junger selbstständiger Zimmer-  
mann, welcher auch in Hobe-  
Treppenarbeit erfahren ist auf  
die Dauer gesucht. Alles andere  
nach Uebereinkunft. Näh. Exp.  
d. Bl. 3140

## Ein

**Glaserlehrling**  
gesucht. **Dr. Dötschmann,**  
3054 Hellmundstr. 32.

## Arbeiterinnen

von 14—16 Jahren  
gesucht 5542\***Wiesbadener Staniol-  
u. Metallkapsel-Fabrik**  
**A. Blach, Marktstraße 3**Ein junges Mädchen welches  
Obern die Schule verläßt,  
wird für einige Stunden des  
Nachm. z. Beaufs. 2 Kinder gef.  
Näh. Riehlstr. 7, 2. l. a

## Monatmädchen

gef. bei **Reicher, Zimmermannstr. 1.**  
Ein jüngeres

## Mädchen

für Nachmittags gesucht. Näh.  
in der Exped. d. Bl. a

## Ein sauberes